Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2785**

15. Wahlperiode 25. 03. 2004

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/ interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU/iEVSV)

über die Tagung der Versammlung vom 1. bis 3. Dezember 2003 in Paris

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Der zweite Teil der 49. Sitzungsperiode fand vom 1. bis 3. Dezember 2003 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation und Vizepräsident der WEU Versammlung

Abgeordneter Gerd Höfer (SPD), stellvertretender Leiter der deutschen Delegation

Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)

Abgeordneter Hubert Deittert (CDU/CSU)

Abgeordneter Peter Götz (CDU/CSU)

Abgeordneter Karl Herrmann Haack (SPD)

Abgeordneter Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU)

Abgeordneter Klaus Werner Jonas (SPD)

Abgeordnete Renate Jäger (SPD)

Abgeordneter Peter Letzgus (CDU/CSU)

Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD), Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)

II. Zusammenfassung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Belarus, Russland, der Ukraine, Mazedonien sowie dem Europäischen Parlament teil.

Anlässlich des zweiten Teils der 49. Sitzungsperiode der Versammlung der WEU/iEVSV haben sich die Mitglieder mit folgenden Themen befasst:

- die Perspektiven der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- die parlamentarische Weiterverfolgung des Konvents über die Zukunft Europas und Prüfung der Arbeit der Regierungskonferenz
- die Auswirkungen der Irakkrise auf die öffentliche Meinung in Europa
- die Entwicklung der Rüstungspolitik in Europa
- eine europäische Initiative zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung von Frieden und Sicherheit
- die Bündelung und Stärkung der nationalen und europäischen Fähigkeiten
- die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Initiative bei der Raketenabwehr

Die Versammlung führte Aussprachen mit folgenden Persönlichkeiten durch:

- dem italienischen Staatssekretär im Außenministerium **Roberto Antonione**
- dem luxemburgischen Premierminister **Jean-Claude Juncker**
- dem Minister für die Beschaffung von Verteidigungsgütern in Großbritannien **Lord Bach of Lutterworth**
- dem finnischen Außenminister **Erkki Tuomioja**

– dem Staatsminister im Büro des Premierministers der Republik Irland und im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten **Dick Roche**

Das Plenum trat am Montagnachmittag sowie am Dienstag und Mittwoch zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

– Verteidigungsausschuss
– Politischer Ausschuss
– Ausschuss für die Beziehung zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit
– Ausschuss für Geschäftsordnung
– Haushaltsausschuss
– Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

III. Schwerpunkt der Beratungen

1. Sitzung, 1. Dezember 2003

Ansprache des Präsidenten *Marcel Glesener*

In seiner Eröffnungsrede betonte der **Präsident Glesener** (Luxemburg) die besondere Verantwortung der Versammlung für die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik während der entscheidenden Phase der Regierungskonferenz über die neue EU-Verfassung. Die Anschläge von Istanbul zeigten, dass der Terrorismus in seiner neuen Form bis an die Türschwelle Europas gerückt sei. Die Situation im Irak sei weiterhin sehr instabil und der Friedensprozess im Nahen Osten stecke in einer Sackgasse. Unter diesen Umständen sei die Erarbeitung einer europäischen Sicherheitsstrategie dringlicher denn je und er begrüße deren Annahme durch den kommenden EU-Gipfel. Damit setze die EU endlich auch die bereits im Juni 2001, also noch vor den Anschlägen vom 11. September 2001, von der Versammlung verabschiedeten Empfehlung hinsichtlich der Ausarbeitung einer Sicherheitsstrategie um. Der Präsident bedauerte, dass der Generalsekretär der WEU-Versammlung, Javier Solana, das vierte Mal in Folge nicht vor der Versammlung erscheinen konnte und forderte ihn auf, sich an die Abgeordneten der Versammlung mit einem konkreten Vorschlag für einen Gesprächstermin zu wenden. Der Präsident ging auf die mögliche Ausgestaltung einer parlamentarischen Kontrolle der ESVP ein und betonte, dass eine Informations- und Konsultationspflicht des Rates gegenüber einem interparlamentarischen Forum im Interesse der Mitgliedstaaten liege. Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit innerhalb der EU auf dem Gebiet der Sicherheit müsse mit einer interparlamentarischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene einhergehen. Dieses Prinzip habe sich bei der WEU, der NATO und der OSZE bewährt. Gleichzeitig mache er sich aber auch keine Illusionen, denn bislang sei lediglich in einem Protokoll ein Kontrollgremium erwähnt, dessen Rolle jedoch völlig unangemessen sei. Ob die strukturierte Zusammenarbeit und eine Beistandsverpflichtung die Zustimmung der 25 Mitgliedsländer fände, sei fraglich und wichtige Fragen, wie zum Beispiel des Unterschieds zu Artikel 5 des geänderten Brüsseler Vertrages und den Voraussetzungen für die Feststellung des Eintritts des Beistandsfalles, seien noch offen. Die Versammlung werde nur solche Lösungen unterstützen, die nicht hinter den Regelungen des bestehenden Brüsseler Vertrages zurückfallen. In diesem Zusammenhang erinnerte der Präsident daran, sehr sorgfältig auf die Konsequenzen der europäischen Bemühungen um militärische Autonomie in Bezug auf die transatlantischen Beziehungen zu achten. Der Präsident begrüßte die Fortschritte, die hinsichtlich der Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur erzielt worden seien. Des Weiteren stellte er fest, dass die europäische Sicherheitsstrategie keine Aussage zur Raketenabwehr treffe. Bislang habe sich nur die USA in ihrer nationalen Sicherheitsstrategie damit befasst.

Die Versammlung beriet den Bericht zum Thema **„Das Europäische Strategische Konzept in Bezug auf Verteidigungsaspekte“** des Berichterstatters, Abgeordneter **Gubert** (Italien). Nach einer Bestandsaufnahme der ESVP ging der Berichterstatter auf die Vermeidung von Duplizierungen mit der NATO ein und stellte Schwächen innerhalb der EU-Staaten auf dem Gebiet der Kommando- und Kontrollstrukturen, der Aufklärung und der Verteidigungsindustrie fest. Der Abgeordnete **Nessa** (Italien) plädierte für ein gemeinsames Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus, da dieser die Demokratie bedrohe und daher alle demokratischen Staaten, nicht nur die unmittelbar betroffenen, in die Pflicht genommen seien. Weitere Redner gingen auf die durch die Erweiterung der EU gewachsene Verantwortung für den internationalen Frieden, den Kampf gegen den Terrorismus und gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ein. Große Sorgen bereite das Problem, das durch zerfallende Staaten entstehe.

Bei der Vorstellung des Berichts über **„Schnell verlegbare europäische Luftstreitkräfte“** ging der Berichterstatter **Wilkinson** (Vereinigtes Königreich) auf die Bedeutung der Luftstreitkräfte in den Kriegen auf den Falklandinseln, im Kosovo, in Afghanistan und im Irak ein. Eine erfolgreiche Luftstreitkraft erfordere langfristige Planungen, abgestimmte Beschaffungsmaßnahmen, Interoperabilität und einheitliche Vorgehensweisen.

In der Vorstellung des Berichts über **„Eine europäische Initiative zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung von Frieden und Sicherheit“** sprach der Berichterstatter **Martinez Casan** (Spanien) zunächst den Reformbedarf der VN an. Er plädierte für ein einheitliches Auftreten der EU innerhalb der VN und eine bessere Abstimmung zwischen beiden Organisationen. Aufgrund der globalen Herausforderungen, beispielsweise die globale Erderwärmung, forderte **Lord Judd** (Vereinigtes Königreich) eine globale Strategie zur Lösung globaler Probleme. Die Reform des Sicherheitsrates sei unumgänglich und die Wahl des Generalsekretärs der VN müsse ernster genommen werden. Nach Diskussion der fünf Änderungsanträge zum Empfehlungsentwurf, in der unter anderem die parlamentarische Dimension der VN und die Rolle der IPU Gegenstand war, wurde der Empfehlungsentwurf in der im Anhang abgedruckten Fassung angenommen.

2. Sitzung, 2. Dezember 2003

Ansprache des Premierministers von Luxemburg, *Jean-Claude Juncker*

Der Premierminister verwies in seiner Ansprache einleitend darauf hin, dass das Ziel einer europäischen Verteidigung, mit dem sich die Versammlung befasse, seit langer Zeit ein europäisches Vorhaben bilde. Schon im Rahmen der 1952 gegründeten Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl habe man die Idee entwickelt, die damals geplante EVG sei aber am Widerstand Frankreichs gescheitert. Die Römischen Verträge hätten dann primär eine wirtschaftliche Orientierung erfahren. Die EU werde nach der Erweiterung 450 Millionen Einwohner haben; ein Viertel des BIP der Welt werde hier erwirtschaftet – in Verbindung mit der gemeinsamen Währung sei sie damit ein weltweit einzigartiger Zusammenschluss. Die EU stehe wie die anderen Organisationen vor neuen Herausforderungen und Risiken, wie Terrorismus und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Zivile und militärische Mittel müssten vorgesehen werden, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Er ging auf die Fortschritte und positiven Entwicklungen der letzten Jahre ein, z. B. die Schaffung des PSK, des Militärstabes, der Operationen Concordia, Proxima und Artemis. Die Regierungskonferenz müsse auf diesem Weg weitergehen und weitere Fortschritte im Bereich der ESVP erreichen. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass die 25 EU-Staaten über einen Militärhaushalt von zusammen 160 Mrd. Euro verfügten, sodass eine Koordinierung sinnvoll sei. Zu Unrecht werde die Entwicklung der ESVP als eine Art „Putsch" gegen die USA betrachtet. Diese müssten privilegierte Verbündete bleiben. Europa wolle seine Verantwortung wahrnehmen, nicht sich von seinen Verbündeten lösen. Im Prinzip herrsche Einigkeit über die gemeinsamen Werte und es gebe keinen Grund für Differenzen in den transatlantischen Beziehungen. Zur Zusammenarbeit zwischen EU und NATO betonte er, die NATO müsse der Grundpfeiler der Sicherheit Europas bleiben. Krisenmanagement müsse zunächst eine zivile und erst dann eine militärische Komponente haben. Europa werde in erster Linie präventiv tätig sein – Konflikte erkennen und verhüten – aber müsse auch die Fähigkeiten haben, um mit Gewalt effektiv zu drohen. In den Verhandlungen über die Verfassung sei auch eine Beistandspflicht vorgesehen. Wenn die Integration das Ziel sei, liege es auf der Hand, dass sich die Staaten gegenseitig im Falle einer Bedrohung helfen. Diese Vorstellung sei gedanklich auch in der Bevölkerung schon präsent. Zur strukturierten Zusammenarbeit führte er aus, Luxemburg unterstütze den Vorschlag Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens, da hier das Erfordernis der Einigung genutzt werde, um einen Schritt weiter zu gehen. Die Modalitäten für ein solches Konzept müssten festgelegt werden, wenn nicht die europäische Integration unvollendet bleiben solle. Ein so wichtiger Punkt solle auch in der Verfassung selbst verankert sein. Der luxemburgische Premierminister betonte die Notwendigkeit fortgesetzter parlamentarischer Kontrolle im weiteren Prozess der ESVP.

In der sich anschließenden Aussprache fragte der Abgeordnete **Eduard Lintner** (Deutschland), ob die strukturierte Zusammenarbeit auf den militärischen Bereich beschränkt bleiben solle. Sei dies nicht auch ein Element, das zu einer Spaltung Europas beitragen könne? Premierminister **Juncker** erklärte, die strukturierte Zusammenarbeit beziehe sich in der Tat auf den Militärbereich, während die verstärkte Zusammenarbeit auch Kooperationsformen in anderen Sektoren umfassen könne. Er verwies darauf, dass auch schon früher nicht alle Mitglieder bei allen Aktionen beteiligt gewesen seien, z. B. bei der Währungsunion. Weitere Fragen von Mitgliedern der Versammlung bezogen sich auf die Beistandsverpflichtung (die sich nach der Antwort auf Angriffe von außerhalb der EU beziehen soll), die Entscheidungsfindung im Rat und die Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle. **Juncker** sagte hierzu, die WEU-Versammlung sei ein Organ, das hierfür in Betracht komme und sein Land wolle diese Frage in Brüssel auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nochmals ansprechen. Er betonte auch die Notwendigkeit des Rückhalts in der Bevölkerung für eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik.

Die Versammlung beriet weiterhin über **„die Perspektiven für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik"** auf der Grundlage des Berichts des Abgeordneten **Gaburro** (Italien). Der Berichterstatter ging auf die erfolgreichen EU-Operationen von ARTEMIS bis CONCORDIA ein und erklärte ebenfalls, Europa müsse eine Antwort auf die neuen Bedrohungen finden. Die Verhandlungen von Neapel gingen in die entscheidende Phase. Hauptanliegen sei die Formulierung der Beistandspflicht, wobei er die mangelnde parlamentarische Kontrolle und das Fehlen der Mitwirkung der nationalen Parlamente als Schwachstelle bezeichnete. Der Berichterstatter bezeichnete es als notwendig, offene Punkte zu klären wie etwa die Abgrenzung zwischen Präventiveinsatz und Präventivschlag, die Definition der Bedingungen militärischen Eingreifens und die Form der Zusammenarbeit mit der NATO. Hierzu fehle es auch im Jahresbericht an ausreichenden Informationen.

Der Abgeordnete **Budin** (Italien) stellte den Bericht zur **„Parlamentarischen Weiterverfolgung des Konvents über die Zukunft Europas und die Prüfung der Arbeit der Regierungskonferenz – Debatten und Anworten auf parlamentarische Fragen in den WEU-Staaten"** vor. Auch in der jetzigen Phase zum Ende der Regierungskonferenz müsse die Rolle der Parlamente immer wieder thematisiert werden. Die nationalen Parlamente stellten das Bindeglied zu den Bürgern der EU und damit die Schnittstelle zur öffentlichen Meinung dar, die zunehmend Ernüchterung angesichts des Integrationsprozesses zeige, obwohl der politische Aufbau kurz vor dem Abschluss stehe und die europäische Gesellschaft wahrnehme, dass man Bedrohungen nur gemeinsam begegnen könne. Zum Verfassungsentwurf meinte er, auch wenn Meinungsunterschiede z. B. bei der Gewichtung der Stimmen der Länder bestünden, solle man nicht den Entwurf als Ganzes infrage stellen.

Beide Berichte wurden in einer Debatte diskutiert, in der die Abgeordneten insbesondere auf die parlamentarische Dimension der ESVP eingingen. Die COSAC könne dies nicht übernehmen, wurde ausgeführt.

Ansprache des Ministers für die Beschaffung von Verteidigungsgütern in Großbritannien, *Lord Bach of Lutterworth*

Lord Bach of Lutterworth stellte die britische Position zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor. Die ESVP ermögliche es der EU, die Ziele der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch Krisenmanagement dort zu unterstützen, wo die NATO nicht involviert sei. Diese so genannten Petersberg-Aufgaben reichen von humanitären Aufgaben bis hin zur Friedensschaffung. Es gebe bei den operationellen Fähigkeiten noch einige Schwachpunkte, weshalb Großbritannien Arbeitsgruppen zu deren Überwindung begrüße. Dennoch seien nationale Aktivitäten notwendig, hier sehe er auch eine klare Rolle der Parlamentarier in ihren jeweiligen Parlamenten. Sein Land habe den Prozess unterstützt, der im Jahr 2000 die operationellen Aufgaben der WEU auf die EU übertragen und damit das Krisenmanagement der ESVP zur Realität gemacht habe, wobei er ARTEMIS und CONCORDIA als Beispiele nannte. Letztere Operation zeige die Strategische Partnerschaft mit der NATO in der Praxis. Die Zusammenarbeit mit der NATO müsse nach Auffassung von Großbritannien noch stärker ausgestaltet werden. Großbritannien unterstütze die Schaffung eigener EU-Kapazitäten und sei der Meinung, dass die EU innerhalb von 15 Tagen auf eine Krise und entsprechende Anforderung der VN nach kurzfristiger Hilfe reagieren können sollte. In Bezug auf den Verfassungsentwurf unterstütze Großbritannien die Aktualisierung der Petersberg-Aufgaben und die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsagentur. Man befürworte auch die Solidaritätsklausel oder Beistandspflicht. Eine effektive ESVP müsse in Partnerschaft mit der NATO gestaltet werden, weshalb man Vorbehalte gegen Formulierungen habe, die der Sicherheitsgarantie der NATO widersprechen könnten. Die vorgesehene Rüstungsagentur solle auf vorhandenen Initiativen wie WEAG, WEAO und OCCAR aufbauen. Auf Fragen bezeichnete er die strukturierte Zusammenarbeit als sehr wichtig für die Zukunft. Jeder Mitgliedstaat müsse die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten. Auf die Frage, ob Großbritannien eine Initiative unterstützen werde, die WEU-Versammlung mit der parlamentarischen Kontrolle zu betrauen, sprach sich Lord Bach für ein seriöses Diskussionsforum aus. Ohne so weit zu gehen wie der luxemburgische Premier, sah er eine Rolle der Versammlung in diesem Feld und versicherte, dass er dies auch in der britischen Regierung ansprechen werde. Auch im Rahmen der notwendigen Transparenz der Rüstungsbeschaffung könnten die Parlamente sich einbringen.

3. Sitzung, 2. Dezember 2003

Wahl eines neuen Präsidenten: *Armand de Decker*

Die Versammlung wählte anschließend den belgischen Senatspräsidenten **Armand de Decker** (Belgien) zum neuen Präsidenten. Zu den dann gewählten Vizepräsidenten zählt von deutscher Seite der Abgeordnete **Joachim Hörster** (Deutschland)[1)].

Der neue Präsident der Versammlung, **de Decker,** ging in seiner Ansprache auf die Aktivitäten seiner Vorgänger ein, zu denen die deutschen Abgeordneten **Prof. Hartmut Soell** und **Klaus Bühler** gehörten. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik sei schon lange ein gemeinsamer Ehrgeiz der Mitgliedstaaten, wobei auch er die Bemühungen um die EVG nannte. In den letzten Tagen der Regierungskonferenz habe es mehr Fortschritte als in den letzten Jahren zuvor gegeben. Der Vertrag sehe eine strukturierte Zusammenarbeit vor, die Planzelle werde nach den Berlin Plus Vereinbarungen eine stärkere Rolle bekommen, eine Rüstungsagentur werde geschaffen. Dann werde die EU über Mittel verfügen ihre Verteidigungspolitik auch umzusetzen. Werde der Verfassungsentwurf nicht angenommen, liege die einzige Lösung im Brüsseler Vertrag. Er betonte die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle der ESVP und sprach sich für eine Initiative für eine parlamentarische Konferenz in diesem Zusammenhang aus. Es sei politisch inakzeptabel, dass die parlamentarische Kontrolle geringer ausfalle als zur Zeit der Gründung der WEU. Die WEU sei Teil der EU und damit gehöre auch ihre Versammlung in diesen Rahmen. Er forderte die Abgeordneten auf, an ihre Regierungen zu appellieren, in diesem Sinne aktiv zu werden. Präsident **de Decker** regte an, die Berichte und Papiere der WEU stärker in Parlamenten und Regierungen zu verbreiten, worauf er in seinem Hause als Senatspräsident selbst hinwirken werde.

Ansprache des italienischen Staatssekretärs im Außenministerium und Vertreter des Außenministers, *Roberto Antonione*

Staatssekretär **Antonione** betonte in der Bilanz ein Engagement Italiens für die Partnerschaft in der EU und in dem Verhältnis der EU zu den USA. Trotz mancher Divergenzen habe man gemeinsame Werte, trage gemeinsame Verantwortung und sehe sich gemeinsamen Bedrohungen gegenüber, ausgelöst u. a. durch Terrorismus und Massenvernichtungswaffen. Russland sei ein anderer wichtiger strategischer Partner. Auch die Beziehungen zwischen der EU und China seien derzeit trotz einiger Differenzen sehr gut. Es habe einen Gipfel mit Indien gegeben, dessen Beitritt zum Nicht-Verbreitungsvertrag man erreichen wolle. Die Koordination des Vorgehens im Falle Iraks sei ein wesentlicher Teil der Arbeit Italiens gewesen, das jetzt auf die Verwirklichung von Zielen wie den beschleunigten Übergang der Macht auf eine irakische Exekutive hinwirke. Zum Konflikt Israel-Palästina bezeichnete er die Road Map aus europäischer Sicht als beste Lösung, wobei die EU bereit sei, eine konkrete Rolle zu übernehmen. Weitere Aktionsfelder seien Iran, Balkan, Kosovo, Serbien-Montenegro, dessen Annäherung an die EU unterstützt werde. Er bezeichnete ein glaubwürdiges Instrumentarium für die Militärpolitik als

---

1) Die Liste aller Mitglieder des Präsidiums findet sich im Anhang.

wichtig; Italien wolle die Lücken schließen helfen, die die gemeinsamen Fähigkeiten noch einschränken. Die EU könne alle Petersberg-Aufgaben erfüllen, wobei es Grenzen bei der Gleichzeitigkeit gebe. Europäische Aktionen seien erfolgreich in Bosnien, Mazedonien und Kongo durchgeführt worden. Wichtig sei die Schaffung einer Rüstungsagentur für Entwicklung und Beschaffung militärischer Kapazitäten. Mit den VN werde im November ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit unterzeichnet. Schließlich ging er auf die Funktion des künftigen Außenministers der EU ein, sprach sich für Mehrheitsentscheidungen auch in außenpolitischen Fragen unter bestimmten Bedingungen aus und erklärte, die strukturierte Zusammenarbeit müsse allen offen stehen. Die Beistandsklausel dürfe die NATO nicht beeinträchtigen.

Fragen nach der Rolle der Versammlung und Einbeziehung der nationalen Parlamente beantwortete er dahin gehend, dass die italienische Präsidentschaft den Initiativen zustimmen werde, die mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz vorsehen.

Ansprache des finnischen Außenministers *Erkki Tuomioja*

Außenminister **Tuomioja** erklärte, nur die EU könne die neuen Probleme angehen, wobei er Armut und Unterentwicklung als größte Bedrohungsfaktoren für die Sicherheit bezeichnete. Die EU-Strategie erfordere eine kohärente Außen- und Sicherheitspolitik. Die Vorschläge über die Beistandsklausel, den EU-Außenminister und die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen erleichtere eine anspuchsvollere Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die Krisenverhütung. Die Vorschläge zur Schaffung der Rüstungsagentur werden noch vor dem Vertrag in Kraft treten. Notwendig sei eine Weiterentwicklung der ESVP, aber über einige Punkte müsse noch Klarheit erzielt werden: Bedeute eine integrierte Struktur eine europäische Armee oder nationale Fähigkeiten, die Europa zugeordnet werden? Wie ist die Beziehung zur NATO definiert? Anschließend ging er auf die strukturierte Zusammenarbeit ein, die zunächst für einen Kern vorgesehen gewesen sei, nun aber richtigerweise allen offen stehe. Die Vorschläge zur Beistandspflicht seien auch verschiedentlich kritisiert und verändert worden, so gebe es einen Vorschlag, nach dem zwar eine Beistandspflicht konstruiert werde, aber keine automatische Pflicht zu militärischer Aktion.

Anschließend wurde nach der Möglichkeit der Übernahme von Artikel V des Brüsseler Vertrages gefragt, was, so **Tuomioja,** tatsächlich im ersten Entwurf vorgesehen war. Wegen der damit verbundenen Zweiteilung der Mitglieder innerhalb der EU habe man hiervon jedoch Abstand genommen.

Die Versammlung beriet außerdem über die Berichte **„Die Auswirkungen der Irakkrise auf die öffentliche Meinung in Europa“ und „Sicherheit in Europa und Stabilisierung im Nahen Osten“.** Die Empfehlung in Bezug auf die Auswirkungen der Irakkrise auf die öffentliche Meinung regt an, die Forderung nach Aufrechterhaltung eines Dialogs über Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen den Regierungen und den nationalen Parlamenten zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Bürger umfassend und regelmäßig über die verschiedenen Optionen im Hinblick auf die Arbeit der Institutionen der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung informiert werden. Die Berichterstatterin Abgeordnete **Durrieu** (Frankreich) wies in der Vorstellung ihres Berichts über die Situation im Mittleren Osten auf die schwierigen Lebensbedingungen der Palästinenser hin. 60 Prozent der palästinensischen Bevölkerung lebten unter der Armutsgrenze. Im Vergleich dazu seien es bei der israelischen Bevölkerung 21 Prozent. Die Menschenrechte der knapp vier Millionen palästinensischen Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern würden nicht eingehalten werden. Grundlagen für einen Frieden könnten die Grenzen von 1967, die Zerstörung der israelischen Mauer oder das Rückkehrrecht der Flüchtlinge sein.

4. Sitzung, 3. Dezember 2003

In der Vorstellung des Berichts der Rechnungsprüfer für das Jahr 2002 sprach die Abgeordnete **Dr. Christina Lucyga** (Deutschland) die von den Rechnungsprüfern konstatierten unregelmäßigen Beitragszahlungen einiger Mitgliedstaaten an. Auch seien für das Institut für Strategische Studien, das zwar auf die EU übertragen worden sei, formell jedoch noch unter der WEU stehe, für die Jahre 2001 bis 2002 keine Jahresabschlüsse erstellt worden. Daher habe die Versammlung keine Zinszahlungen bekommen. Der Rechnungshof habe die Richtigkeit des Abschlussberichts festgestellt. Der Jahresabschluss wurde von der Versammlung angenommen. Da im WEU-Rat keine Übereinstimmung für den Haushalt 2004 erzielt werden konnte, wurde der Haushaltsentwurf 2004 von der Tagesordnung genommen.

Ansprache des Staatsministers beim irischen Premierminister, *Dick Roche*

Staatsminister **Roche** bekräftigte den politischen Willen Irlands, seine Neutralität nicht aufzugeben. Neutralität bedeute nicht Desinteresse oder gar Unwille, Mitverantwortung für die Sicherung des internationalen Friedens zu tragen. Die EU habe als Wertegemeinschaft in der Welt eine stärkere Rolle für den Frieden, die Sicherheit, die Menschenrechte und die Entwicklung zu übernehmen. Die Europäische Sicherheitsstrategie sei Zeichen für diese neue Aufgabe. Der weite Ansatz der Sicherheitsstrategie gehe über rein militärische Aspekte der Friedenssicherung hinaus. Sie werde als wichtige politische Richtlinie die Vorgaben für zukünftige Aktionen der EU festlegen, ohne dabei ein statisches Dokument zu sein. Vier Aspekte der Strategie seien besonders hervorzuheben: die Krisenprävention, die effektive Zusammenarbeit in multilateralen Gremien, die Stärkung der VN und die zivile und militärische Zusammenarbeit. Die erfolgreichen Einsätze in der Region von Bunia im Kongo und in Mazedonien zeigten, wie weit die EU in relativ kurzer Zeit gekommen sei. Diese beiden Einsätze hätten eine solide Basis für weitere EU-VN und EU-NATO-Operationen geschaffen. Die Beziehungen der EU zu den VN und zur NATO seien Schlüsselelemente für die Entwicklung

der zukünftigen ESVP. Die mögliche Übernahme der von der NATO geführten SFOR in Bosnien-Herzegowina werde aufgrund des Umfangs die größte Herausforderung für die EU werden. Die irische Präsidentschaft sei auf eine solche Übernahme vorbereitet. Ebenso werde Irland die Planungen für eine mögliche Polizeimission im Kongo weiter voranbringen und sich besonders für die Fortentwicklung entsprechender Abkommen für mögliche autonome Kriseneinsätze der EU bemühen. Hinsichtlich den zivilen Aspekten des Krisenmanagements werde die Ausbildung von Polizeikräften und Rechtsberatern Priorität haben. Leitbild für alle Bereiche der ESVP sei der effektive Multilateralismus. Dreh- und Angelpunkt seien die VN. Irland werde sich besonders für eine erfolgreiche Reform der VN und für die Umsetzung der zwischen der italienischen Ratspräsidentschaft und der VN im September 2003 unterzeichneten politischen Erklärung über die Zusammenarbeit im Krisenmanagement einsetzen. Die transatlantische Partnerschaft sei Voraussetzung für ein erfolgreiche Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus und im Wiederaufbau Afghanistans. Schließlich ging der Staatsminister auf die Rolle der Versammlung ein und betonte, wie wichtig die Kommunikation mit den Bürgern auf dem Gebiet der GASP sei. Daher habe die Versammlung in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gehabt und werde sie auch in der Zukunft haben. Themen der sich anschließenden Aussprache waren die Beibehaltung der irischen Neutralität, die Zukunft der Versammlung, die nähere Ausgestaltung der Operation CONCORDIA in Mazedonien, die EU-Verfassung und die möglichen Ergebnisse und Folgen der Regierungskonferenz. Der Abgeordnete **Joachim Hörster** (Deutschland) betonte die Bedeutung der Versammlung für die parlamentarische Kontrolle der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik und sprach sich für eine klare Zieldefinition für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aus. Neutrale Staaten müssten darauf vorbereitet sein, ihre Neutralität aufzugeben. Er sehe die Gefahr eines Europas der zwei Geschwindigkeiten. Staatsminister **Roche** widersprach der Sorge, neutrale Staaten könnten keine vollwertige Rolle spielen und verwies auf die großen Streitkräftekontingente, die Irland für Liberia (430 Frauen und Männer) und für die KFOR (260 Frauen und Männer) stelle. In weltweiten VN-Friedensoperationen habe Irland eine bedeutsame, über die Größe des Landes weit hinausgehende Rolle gespielt. Er halte eine gegenseitige Beistandsverpflichtung nicht für notwendig und sehe auch nicht die Gefahr eines sich unterschiedlich schnell entwickelnden Europas.

In der gemeinsamen Aussprache über die Berichte **„Sicherheit in Europa und die Stabilisierung des Nahen Ostens“** und **„Die Auswirkungen der Irakkrise auf die öffentliche Meinung in Europa“** wiesen die Redner auf die entscheidende Rolle der öffentlichen Meinung in Bezug auf das Vorgehen gegen den Irak hin, die starken Einfluss auf die Ansichten der Parlamentarier gehabt hätte. Das einseitige Vorgehen der USA im Irak und dessen Tendenz, die Interessen der Europäer, wie beispielsweise beim Thema des Internationalen Strafgerichtshofs, zu missachten, wurden teilweise scharf kritisiert. Die Krise, die das Vorgehen gegen den Irak innerhalb der EU ausgelöst habe, könne jedoch der GASP neuen Schwung verleihen. In vielen EU-Ländern herrsche die Ansicht vor, dass der Krieg im Irak die Welt nicht sicherer gemacht und die Gefahr des Terrors noch vergrößert habe. Hinsichtlich der Krise im Nahen Osten wurde die Komplexität des Problems diskutiert und unter anderem die Ausübung eines stärkeren Drucks auf die israelische Regierung in Bezug auf die Einhaltung der VN-Resolutionen gefordert. Auch auf das Problem der palästinensischen Flüchtlinge und die Einhaltung der Menschenrechte gingen viele Redner ein.

Der Abgeordnete **Braga** (Portugal) hob in der Vorstellung seines Berichts über **„Raketenabwehr: die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Initiative“** die grundlegenden Veränderungen hervor, die sich in der Vergangenheit auf dem Gebiet der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vollzogen haben. Traditionelle Abwehrsysteme seien heute nicht mehr für die Landesverteidigung entscheidend. Die amerikanische Entscheidung für eine umfassende Strategie der Raketenabwehr habe auch in Europa eine entsprechende Debatte ausgelöst. Es stelle sich jedoch in Europa die Frage, wer in der Lage sei, eine vergleichbar umfassende Strategie für Europa zu erarbeiten. Der Berichterstatter ging auf den Rücktritt der USA vom ABM-Vertrag ein und konstatierte die Verwerfungen, die dies für die amerikanisch-russischen Beziehungen habe. Russland fehlen die finanziellen Mittel für ein eigenes Raketenabwehrsystem, verfüge jedoch über Erfahrungen und Technologien auf diesem Gebiet. Die russische Verteidigungsindustrie würde die Aussicht auf eine Zusammenarbeit mit den Europäern begrüßen. Chinas Strategie der Abschreckung werde an die neuen strategischen Herausforderungen angepasst und die amerikanischen Raketenabwehrpläne wirkten sich auf die chinesische Nuklearstrategie aus. In Europa überwiege die Skepsis gegenüber der Notwendigkeit und Verwendbarkeit einer strategischen Raketenabwehr, da Zweifel über die Gefahren von Raketenangriffen und die Einsatzfähigkeit einer solchen Verteidigung bestünden. Der Berichterstatter stellte fehlenden politischen Konsens bei den Europäern hinsichtlich der amerikanischen Bemühungen fest und gab einen Überblick über die politische Ausrichtung einiger EU-Mitgliedstaaten. Die USA seien wiederum frustriert über die langsamen Entwicklungen innerhalb der NATO und stellten gegen mögliche Bedrohungen aus dem Iran die Aufstellung der Raketenabwehr in Europa für das Jahr 2006 in Aussicht. Der Berichterstatter sprach sich für ein europäisches Raketenabwehrsystem aus, wofür Mittel gebündelt und der NATO eine klare Rolle zugewiesen werden müsste. Zwar würde sich das europäische vom amerikanischen System unterscheiden, die innerhalb der ESVP und durch die Berlin-Plus-Abkommen angestrebte Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO würde jedoch auch auf dem Gebiet der Raketenabwehr zu einer Zusammenarbeit führen. In der anschließenden Debatte drückten die Abgeordneten ihre Befürchtungen gegenüber der amerikanischen preemptiven Strategie aus. Gegen den Terrorismus könne man sich nicht durch Raketenabwehrsysteme schützen

und schon gar nicht mit Nuklearwaffen verteidigen, da der Terrorismus mit relativ einfachen Mitteln, wie beispielsweise durch die Vergiftung des Grundwassers oder mittels Flugzeugentführung Furchtbares bewerkstelligen könne.

Der Empfehlungsentwurf des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt wurde von der Versammlung nach kurzer Aussprache über Änderungsanträge hinsichtlich der technischen Entwicklungen in China und die Frage der Einbeziehung Südosteuropas in die europäische Verteidigung angenommen.

5. Sitzung, 3. Dezember 2003

In der Aussprache über **„Die Entwicklung der Rüstungspolitik in Europa“** ging der Berichterstatter, Abgeordneter **Agramunt Font de Mora** (Spanien), auf das gewachsene Bewusstsein der Europäer hinsichtlich der Stärkung der militärischen Fähigkeiten und einer verstärkten Zusammenarbeit, ein. Die einzelnen Staaten seien immer noch für die Rüstungspolitik ausschlaggebend, ein zwischenstaatlicher Ansatz, einschließlich der transatlantischen Zusammenarbeit, sei jedoch für den Ausbau der Rüstungskapazitäten notwendig. Zukünftig werde eine europäische Rüstungsagentur die Rüstungspolitik umsetzen; dies setze jedoch einen politischen Willen voraus. Noch bestünden unterschiedliche Modelle, mit der Erweiterung der EU würden sich die Differenzen noch weiter verstärken. Der Empfehlungsentwurf wurde mit einer Änderung angenommen.

Die Abgeordnete **Aguiar** (Portugal) stellte den Bericht über **„Europäische Verteidigung: Bündelung und Stärkung nationaler und europäischer Fähigkeiten – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“** vor. Sie gab einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf eine engere Zusammenarbeit im Rüstungsbereich und drückte ihre Hoffnung aus, dass die Planungen für eine europäische Rüstungsagentur weiter Gestalt annehmen und umgesetzt werden. Sie sprach sich dafür aus, die nationalen Militärakademien für Interessenten aller europäischen Länder zu öffnen, wie es der Fall des NATO Defence College in Rom sei. Nach kurzer Aussprache wurde der Empfehlungsentwurf ohne Änderung angenommen.

Der Abgeordnete **Rivolta** (Italien) äußerte sein Befremden über den Ablauf der Tagung und stellte fest, dass der Bericht in Bezug auf den Friedensprozess im Nahen Osten erst am Vortag der Versammlung zur Verfügung gestellt worden sei. Artikel 43 der Geschäftsordnung der Versammlung sehe jedoch die Veröffentlichung der Berichte drei Wochen vor der Abstimmung vor. Ausnahmen gebe es zwar, jedoch sollten diese nicht bei wichtigen und sensiblen Themen gemacht werden. Er bedauerte die mangelnde Präsenz vieler Versammlungsmitglieder am letzten Sitzungstag. Präsident **de Decker** schlug vor, dass zukünftig die wichtigen Berichte am ersten Sitzungstag diskutiert werden sollten und Ansprachen von Ministern auf einen späteren Zeitpunkt der Sitzung verschoben werden könnten. Der Abgeordnete **Marshall** (Vereinigtes Königreich) warnte vor einer Prioritätensetzung der Debatten. Die Frage der Präsenz der Berichterstatter bei der Vorstellung der Berichte und der (Präsenz) der Versammlungsmitglieder am letzten Tag der Sitzung sollte bei der nächsten Sitzung des Präsidialausschusses angesprochen werden.

IV. Anhang

Montag, 1. Dezember 2003

Betr. **ein europäisches strategisches Konzept – Verteidigungsaspekte**

Die Versammlung,

(i) unter Hervorhebung der derzeitigen Herausforderungen, denen sich die Europäische Union im Bereich der Sicherheit und Verteidigung gegenübersieht;

(ii) unter Betonung der Notwendigkeit für die Europäische Union, eine glaubwürdige und wirksame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu entwickeln;

(iii) unter Betonung der Notwendigkeit für die Europäische Union, ein strategisches Konzept auszuarbeiten, das alle Tätigkeitsbereiche der Union umfasst, ganz gleich, ob es sich um politische, wirtschaftliche oder militärische handelt;

(iv) sich der Spaltungen bewusst, die zwischen europäischen Staaten hinsichtlich der Ziele, die von der ESVP verwirklicht werden müssen, bestehen;

(v) sich der Auswirkungen der Erweiterung auf den Prozess der Umsetzung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie bewusst;

(vi) betonend, dass der Beitritt neuer Mitglieder zur Europäischen Union dazu beitragen wird, die Rolle der Union auf internationaler Bühne zu verstärken und dass es wichtig ist, gemeinsame Sicherheitspolitiken für Europa und den Rest der Welt zu definieren und umzusetzen;

(vii) die Auffassung vertretend, dass es notwendig für die Europäische Union und die NATO geworden ist, sich auf gemeinsame Ziele für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit zu verständigen und unnötige und kontraproduktive Überschneidungen und Konkurrenz zu vermeiden;

(viii) die Auffassung vertretend, dass die europäische Strategie nicht darauf beschränkt werden sollte, eine militärische Antwort für Probleme vorzulegen, die sich aus dem internationalen Terrorismus und der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen und Terror ergeben;

(ix) betonend, dass es für die Staaten wichtig ist, die Verpflichtungen, die sie im Rahmen von internationalen Verträgen über Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von

„dual-use“ Verteidigungstechnologien eingegangen sind, aufrechtzuerhalten und zu verstärken;

(x) die Auffassung vertretend, dass es Aufgabe und Zuständigkeit der Europäischen Union ist, dazu beizutragen, dass die Beachtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen gewährleistet wird und darauf zu achten, dass sie nicht durch einseitige Maßnahmen unterminiert wird;

(xi) hervorhebend, wie wichtig es für die Europäische Union ist, Dialog und Zusammenarbeit mit anderen Machtzentren, Staaten und internationalen Organisationen fortzuführen und weiter auszubauen;

(xii) in Anbetracht dessen, dass das europäische strategische Konzept auf dem Grundsatz der Autonomie des europäischen Handelns aufgebaut sein muss;

(xiii) in Anbetracht dessen, dass die Europäische Union ihre Fähigkeit zur zivilen und militärischen Krisenbewältigung verstärken und weiter ausbauen muss durch:

- die Verwirklichung des Planziels und die Erweiterung der Petersberg-Aufgaben dahin gehend, dass sie die Wahrung der Interessen der Europäischen Union mit einbeziehen;
- die Unterstützung der Schaffung einer ständigen europäischen multinationalen militärischen und paramilitärischen Streitkraft und deren Hauptquartier;
- große Anstrengungen im Hinblick auf die Beschaffung von gemeinsamem Verteidigungsgerät und -technologien bei gleichzeitiger Unterstützung von Anstrengungen auf nationaler Ebene;
- Schaffung einer nachrichtendienstlichen Komponente, die sowohl nationale Beiträge als auch autonome Ressourcen beinhaltet;
- Einsetzung eines „Europäischen Sicherheitsrates“ der Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten der EU, der für Sicherheits- und Verteidigungsfragen zuständig ist;
- die Befassung mit der Schaffung eines europäischen „Friedenskorps“, das bei der Stabilisierung und dem Wiederaufbau im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich in der Zeit nach einem Konflikt unterstützend mitwirkt;

(xiv) in dem Wunsch, einen Beitrag zu der Debatte über ein europäisches strategisches Konzept, insbesondere hinsichtlich der parlamentarischen Dimension, zu leisten,

empfiehlt dem Rat,

1. sich aktiv an der Ausarbeitung eines europäischen strategischen Konzeptes zu beteiligen, insbesondere hinsichtlich der Sicherheits- und Verteidigungsaspekte;

2. sicherzustellen, dass das europäische Konzept den folgenden Aspekten Rechnung trägt:

   - der Notwendigkeit, dass Europa in der Lage sein muss, autonom Beschlüsse zu fassen und Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf die politische und militärische Krisenbewältigung;
   - der Notwendigkeit, die Petersberg-Aufgaben dahin gehend anzupassen und zu erweitern, dass sie den derzeitigen Bedrohungen Rechnung tragen;
   - der Notwendigkeit, das Planziel der EU so anzupassen, dass es den gestiegenen Anforderungen an schnelle Eingreiffähigkeiten Rechnung trägt;
   - der Notwendigkeit, den Europäischen Aktionsplan zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten (ECAP) in Übereinstimmung mit den derzeitigen und voraussichtlichen Erfordernissen zu unterstützen;
   - den Plänen für eine europäische Rüstungspolitik;
   - der Schaffung einer europäischen Agentur, die verantwortlich für die Harmonisierung der operationellen Anforderungen, der Entwicklung von kooperativen Programmen und der Koordination von Verteidigungsforschung und -technologie ist;
   - der Notwendigkeit, einen Rat der Europäischen Union der Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten einzusetzen;
   - der Notwendigkeit, einen militärischen Nachrichtendienst innerhalb der EU zu schaffen;

3. die Versammlung über seine Initiativen im Hinblick auf die Entwicklung der ESVP weiter auf dem Laufenden zu halten.

Dienstag, 2. Dezember 2003

Betr. **die Aussichten für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Teil II) Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(i) mit Dank Kenntnis nehmend von der Aufstellung der Aktivitäten der Europäischen Union im Bereich der ESVP im ersten Halbjahr 2003, wie im ersten Teil des 49. Jahresberichtes des Rates an die Versammlung aufgeführt;

(ii) die Zweckmäßigkeit gemeinsamer Treffen zwischen mehreren Ausschüssen der Versammlung und den Mitgliedern des Ständigen Rates der WEU/Vertretern des EU- Ausschusses für Politi-

sche und Sicherheitsfragen (PSC) am 13. Februar und 22. Oktober 2003 in Brüssel hervorhebend;

(iii) unter Hinweis auf die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzepts einer europäischen Sicherheitsstrategie, ausgehend von dem vom Generalsekretär der WEU in seiner Funktion als Hoher Vertreter für die GASP vorgelegten Entwurf, der eine grundlegende Überarbeitung des traditionellen Verteidigungskonzeptes angesichts der neuen globalen Bedrohungen beinhaltet;

(iv) in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Empfehlung 685 der Versammlung vom 19. Juni 2001 betr. „die Überarbeitung des Europäischen Sicherheitskonzeptes – Antworten auf neue Risiken";

(v) die Auffassung vertretend, dass es unerlässlich ist, dass der Generalsekretär der WEU der Versammlung so schnell wie möglich die Grundzüge der europäischen Sicherheitsstrategie in der überarbeiteten Version vorlegt und den notwendigen Dialog mit den Vertretern der 28 in der Versammlung vertretenen nationalen Parlamenten einleitet;

(vi) mit Bedauern darüber, dass der Jahresbericht weder Informationen enthält über die Aktivitäten der NATO als Organisation, die zuständig ist für die Garantie der militärischen Umsetzung der Beistandsverpflichtung, die die Unterzeichnerstaaten des geänderten Brüsseler Vertrages eingegangen sind, noch über die Aktivitäten des Generalsekretärs der WEU als dem Garanten für die umfassende Anwendung dieses Vertrags;

(vii) mit Überraschung feststellend, dass im Jahre 2003 weder der Jahresbericht des Rates der WEU an die Versammlung noch der Bericht des EU-Rates an das Europäische Parlament über die GASP irgendwelche Informationen enthalten über Entwicklungen beim Satellitenzentrum und dem Institut für Sicherheitsstudien oder über die Aktivitäten der von der Europäischen Union geschaffenen Gremien, die die einschlägigen Aufgaben der WEU übernehmen sollen, nämlich der Ausschuss für Politische und Sicherheitsfragen (PSC) und seine Arbeitsgruppen und der Militärausschuss und der Militärische Führungsstab der EU, oder über andere Gruppen, die ohne Kenntnis der parlamentarischen Gremien geschaffen wurden;

(viii) mit Genugtuung über die Antwort des Rates auf die schriftliche Frage 383, in der die volle Gültigkeit der Erklärung über die WEU-Erweiterung, die von den Mitgliedstaaten der WEU am 10. Dezember 1991 auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Maastricht verabschiedet wurde, bekräftigt wird;

(ix) davon überzeugt, dass die bevorstehende Erweiterung der EU und der NATO den Rat dazu veranlassen muss, seine Einschätzung vom 14. Juni 2001 zu überarbeiten und den Status der Staaten in der WEU, die der Europäischen Union und/oder der NATO beitreten werden, zu überprüfen;

(x) die Zuständigkeit des Generalsekretärs der WEU hervorhebend, der zum Leiter der zukünftigen EU-Rüstungsagentur am 17. November 2003 ernannt wurde, im Hinblick auf die Einleitung konstruktiver Arbeitsbeziehungen zwischen dieser Agentur und den Gremien der WEAG und der WEAO;

(xi) in dem Wunsche, dass der Rat eine vorausschauendere Haltung gegenüber jenen Verhandlungen in der Regierungskonferenz einnehmen möge, die Bereiche betreffen, die unter den geänderten Brüsseler Vertrag fallen,

empfiehlt dem Rat,

1. sicherzustellen, dass der abschließende Text einer europäischen Sicherheitsstrategie:

   a) festlegt, inwieweit die präventive Diplomatie („preemptive engagement") sich von der Doktrin des Präventivschlages („preemptive strike"), wie in der nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten befürwortet, unterscheidet;

   b) deutlicher die Voraussetzungen definiert, unter denen das Konzept der Sicherheitsstrategie förderlich sein könnte für die Erweiterung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung dahingehend, dass es spezielle Bedrohungen weit außerhalb der europäischen Grenzen mit einbezieht;

   c) einen klaren Unterschied macht zwischen:

      – Bedrohungen, die voraussichtlich zu Maßnahmen der individuellen und/oder kollektiven Selbstverteidigung führen;

      – (terroristischen) Bedrohungen, die voraussichtlich durch Maßnahmen bekämpft werden müssen, die auf der Grundlage der Solidaritätsklausel ergriffen werden, wie vom Konvent über die Zukunft Europas vorgeschlagen;

      – Krisen, bei denen es angemessen wäre, auf der Grundlage des erweiterten Spektrums der Petersberg-Aufgaben zu reagieren;

      – Bedrohungen für den Frieden, Verletzungen des Friedens oder Akte von Aggression, die zu Zwangsmaßnahmen durch die Vereinten Nationen im Einklang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen führen;

d) Stellung bezieht zu der zukünftigen Rolle der Abschreckungsdoktrin und dem Konzept der Raketenabwehr;

e) die Kriterien festlegt, die erfüllt werden müssen, um militärische Einsätze zu rechtfertigen oder durchzusetzen, insbesondere wenn es im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einer festgefahrenen Situation kommt;

f) der Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Vereinigten Staaten ein spezielles Kapitel widmet;

g) Vorschläge erarbeitet im Hinblick auf die Beschleunigung der Beschlussfassung in der EU im Krisenfalle;

2. der Empfehlung 721 der Versammlung nachzukommen, indem er Informationen über NATO-Aktivitäten im Bereich der europäischen Verteidigung in seinen Jahresbericht mit aufnimmt, wie er es in der Vergangenheit getan hat und bei seiner Antwort auf die Empfehlung 685 versprochen hat zu tun;

3. die Versammlung in seinem Jahresbericht über die Aktivitäten des Generalsekretärs der WEU zu informieren und diesen zu ermutigen, die Tradition der Vorlage eines Statusberichtes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei den Plenarsitzungen der Versammlung fortzusetzen, wie es in der Vergangenheit üblich war;

4. substanziellere Antworten auf Empfehlungen und schriftliche Fragen über Themen, die unter den geänderten Brüsseler Vertrag fallen, vorzulegen, auch wenn diese schon von anderen Gremien, insbesondere der Europäische Union und der NATO, behandelt wurden;

5. davon Abstand zu nehmen, die an der WEU und dem geänderten Brüsseler Vertrag interessierten europäischen Staaten zu entmutigen, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, im Einklang mit der Erklärung der Mitgliedstaaten der WEU vom 10. Dezember 1991, innerhalb der WEU einen Status zu erhalten oder ihren derzeitigen Status zu verändern;

6. den Rat der WEAG und den Generalsekretär der WEU aufzufordern sicherzustellen, dass alle Verhandlungen, die möglicherweise stattfinden im Hinblick auf eine Verschmelzung der Funktionen von WEAG und WEAO mit jenen der Europäischen Rüstungsagentur, das Ziel verfolgen, den Sachverstand dieser beiden Gremien sowie die Rechte, die denjenigen ihrer Mitgliedstaaten zustehen, die keine Mitglieder der Europäischen Union sind, im vollen Umfang zu erhalten;

7. in Zusammenarbeit mit der Versammlung sich um Lösungen zu bemühen, um zu gewährleisten, dass die Vertreter der nationalen Parlamente angemessene Informationen über die Tätigkeiten der Gremien erhalten, deren Funktionen von der WEU auf die Europäische Union übertragen wurden.

Die Versammlung,

i. nachdem sie aufmerksam die Arbeit des Konvents über die Zukunft Europas als Beobachterin verfolgt hat und unter Hinweis auf ihren früheren Beitrag, enthalten in der Entschließung 109 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union und insbesondere in der ESVP;

ii. besorgt über den Nachrichtenfluss in Bezug auf die ungenauen und manchmal widersprüchlichen Berichte in der Presse über die Reformen der europäischen Sicherheit und Verteidigung, die auf der Agenda der Regierungskonferenz stehen;

iii. unter Betonung der berechtigten Rolle der nationalen Parlamente beim europäischen Entscheidungsprozess als den einzigen rechtmäßigen Vertretern der Bürger der Europäischen Union;

iv. unter Hinweis auf die Entschließung 117 der Versammlung, die vom Ständigen Ausschuss am 22. Oktober 2003 verabschiedet und diesem Bericht beigefügt wurde,

lädt die Nationalen Parlamente ein,

1. weiterhin die Regierungskonferenz zu verfolgen und insbesondere jenen Teil ihrer Arbeit, der sich mit den Institutionen befasst, die in Zukunft die Zuständigkeit für die Gestaltung und Durchführung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben werden;

2. ihre rechtmäßige Rolle beim europäischen Entscheidungsprozess zu bekräftigen, indem sie alle Lösungen zurückweisen, nach denen sie nur ein gelegentliches Recht haben werden, auf der Ebene der Europäischen Union ohne ein Mandat oder eine permanente Struktur vertreten zu sein;

3. die Aufmerksamkeit der zuständigen Parlamentsausschüsse auf den Inhalt der Entschließung 117 der Versammlung, die vom Ständigen Ausschuss am 23. Oktober 2003 verabschiedet wurde, zu lenken;

4. eine Informationskampagne einzuleiten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit insbesondere der Wähler im Hinblick auf eine Beteiligung an Beschlüssen, die einen historischen Wendepunkt für die europäischen Institutionen bedeuten werden.

Betr. **eine europäische Initiative zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung von Frieden und Sicherheit**

Die Versammlung,

(i) in Anerkennung der entscheidenden Rolle, die die Vereinten Nationen bei der Förderung von Frieden und Sicherheit, insbesondere in den Be-

reichen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Postkonfliktstabilisierung und Wiederaufbau, spielen;

(ii) unter Hinweis darauf, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nation die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt;

(iii) feststellend, wie wichtig es ist, einen definitiven multidimensionalen Ansatz bei internationalen Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit festzulegen;

(iv) mit Genugtuung über die bereits zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen stattfindende Zusammenarbeit im Hinblick auf Frieden und Sicherheit und in dem Bestreben, diese weiter zu verstärken;

(v) die Auffassung vertretend, dass es nützlich wäre, das Modell der Zusammenarbeit, das im Kosovo zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen erarbeitet wurde, zu unterstützen;

(vi) davon ausgehend, dass eine Grundlage hierfür die Fähigkeit der Europäischen Union sein könnte, multilaterale Verpflichtungen einzugehen und anderen Ländern zu helfen, ihre eigenen Fähigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung derartiger Verpflichtungen zu verstärken;

(vii) die Auffassung vertretend, dass die EU-Staaten in Zukunft mehr gemeinsame Positionen innerhalb der Gremien der Vereinten Nationen vertreten sollten;

(viii) feststellend, dass es insbesondere wichtig ist, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Fähigkeit verbessern, ihrer Verpflichtung gemeinsam nachzukommen im Einklang mit Artikel 19 des Vertrags über die Europäische Union, und zwar auch zur Wahrung der Interessen der Union im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;

(ix) feststellend, dass die Rolle der Europäischen Union bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit weitgehend davon abhängig sein wird, welchen Einfluss die Union auf die Vereinten Nationen ausüben kann;

(x) feststellend, wie wichtig der von dem Konvent über die Zukunft Europas gemachte Vorschlag über die Schaffung des Amts eines Außenministers der Europäischen Union ist;

(xi) unter Hinweis auf die Vorschläge der Versammlung zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und den Vereinten Nationen, insbesondere jene Vorschläge in der am 3. Juni 2003 verabschiedeten Entschließung 115 über die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa – ein Beitrag zum Konvent;

(xii) nachdrücklich den Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen unterstützend, dass es eine grundlegende Reform im Hinblick auf die Stärkung der Vereinten Nationen geben muss;

(xiii) sich der dringenden Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform des *Modus operandi* der Vereinten Nationen und der Vorkehrungen, nach denen sie tätig werden können, bewusst und dass hierbei die grundlegenden seit der Gründung der Vereinten Nationen stattgefundenen Veränderungen in der Welt berücksichtigt werden müssen und die Entstehung neuer Arten von Krisen;

(xiv) in dem Wunsche, dass die europäischen Staaten gemeinsame Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen zur Reform der Vereinten Nationen erarbeiten sollten und ihre Rolle im Hinblick auf Frieden und Sicherheit verstärkt wahrnehmen;

(xv) im Hinblick darauf, dass Mitglieder der nationalen Parlamente einen positiven Beitrag zur Arbeit der Vereinten Nationen leisten können und sich der laufenden diesbezüglichen Arbeit der IPU, unterstützt vom Europarat, bewusst,

empfiehlt dem Rat, die WEU-Staaten nachdrücklich aufzufordern:

1. den in Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Grundsatz zu bekräftigen, wonach der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt;

2. die von den Vereinten Nationen im Bereich Friedenserhaltung unternommenen Reformanstrengungen zu unterstützen im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über friedenserhaltene Operationen;

3. die den Vereinten Nationen für friedenserhaltene Zwecke zur Verfügung gestellten humanen und materiellen Ressourcen zu verstärken und darauf zu bestehen, dass jeder VN-Mitgliedstaat seinen finanziellen Beitrag pünktlich und ohne Vorbehalt zahlt;

4. sicherzustellen, dass es in Fällen, in denen eine gemeinsame EU-Position vereinbart wurde, Konvergenz zwischen den Positionen und dem Stimmverhalten der Mitgliedstaaten der EU innerhalb der verschiedenen VN-Gremien gibt;

5. die EU zu bitten, im multilateralen Rahmen der Vereinten Nationen dabei mitzuhelfen, stufenweise Regelungen festzulegen für Fälle, bei denen vorbeugende Maßnahmen als Gegenmaßnahmen bei gezielten Bedrohungen für Frieden und Stabilität ergriffen werden könnten;

6. die EU zu ermutigen, klarere und verstärkte Beziehungen zu den Vereinten Nationen herzustellen und zu diesem Zweck:

– schnellstmöglich einen Beschluss über den in der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament vom 10. September 2003 erwähnten Aktionsplan mit dem Titel: „Die Europäische Union und die Vereinten Nationen: ein Plädoyer für den Multilateralismus“ zu fassen;

– einen europäischen Beitrag zur Reform der Vereinten Nationen zu leisten, der u. a. eine gemeinsame Position hinsichtlich der Art der Reform des Sicherheitsrates beinhalten sollte;

– gemeinsame operationelle Normen zu verabschieden und die Arbeitsbeziehungen zwischen der EU und den Vereinten Nationen zu verstärken, insbesondere hinsichtlich militärischer Übungen und Lehren, die aus früheren Operationen zu ziehen sind;

– die Rolle des EU-Lage- und Satellitenzentrums zu verstärken im Hinblick auf eine Koordination zwischen EU und VN über die Analyse geographischer Gebiete, die für Frieden und Sicherheit von größter Bedeutung sind;

– sicherzustellen, dass eine generelle Übereinkunft in einem institutionellen Rahmen und zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt über Probleme erzielt wird, für welche aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zeit auf größeren VN-Konferenzen oder Sitzungen und insbesondere durch den Sicherheitsrat eine Beschlussfassung ansteht;

7. einen Beitrag zu leisten zu der neuen vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzten hochrangigen Arbeitsgruppe über Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel mit dem Ziel, die größten Gefahren für Frieden und Sicherheit zu untersuchen, die Voraussetzungen für ein effizientes gemeinsames Handeln festzulegen und die Veränderungen vorzuschlagen, die für eine Stärkung der Vereinten Nationen erforderlich sind im Hinblick auf eine Reform ihrer Institutionen und Verfahren;

8. die Europäische Union zu ermutigen, das Konzept der Einführung einer parlamentarischen Dimension bei der Arbeit der Vereinten Nationen zu akzeptieren und die diesbezüglichen Vorschläge der IPU zu unterstützen;

9. in den Entwurf des Verfassungsvertrags, der von den an der Regierungskonferenz beteiligten Regierungen verabschiedet werden soll, eine Bestimmung mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

„Die Union ist bereit, den Vereinten Nationen militärische und andere Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, dass die Vereinten Nationen wirksame Maßnahmen im Falle einer Bedrohung des Friedens ergreifen können im Einklang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, soweit derartige Maßnahmen gezielt und ausdrücklich vom Sicherheitsrat gefordert werden“.

Empfehlung 737[2] (2004)

Betr. **die Sicherheit in Europa und die Stabilisierung im Nahen Osten**

Die Versammlung,

(i) in der Erwägung, dass die Europäische Union in naher Zukunft ein enger Nachbar des Nahen Ostens sein wird und dass die Instabilität dieser Region die Sicherheit Europas gefährdet;

(ii) in Anbetracht der Bedeutung der zahlreichen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und den Ländern des Nahen Ostens, die bereits dazu geführt haben, dass sich Europa in der Region engagiert, indem es sie in den Barcelona-Prozess eingliedert und die Instrumente für eine neue Nachbarschaftspolitik erstellt;

(iii) in dem Bewusstsein, dass eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts von wesentlicher Bedeutung für Frieden und Stabilität im Nahen Osten ist;

(iv) die Auffassung vertretend, dass das bei der Madrider Friedenskonferenz verwendete Verfahren mit seinen palästinensischen, syrischen, libanesischen und multilateralen Strängen die Referenz für eine Friedenslösung in der Region bleiben sollte, die alle Länder umfasst;

(v) ferner in Anbetracht dessen, dass die Errungenschaften der Grundsatzerklärung von 1993 (Oslo I) und des Übereinkommens von Taba von 1995 (Oslo II) entscheidende Bausteine für eine künftige Friedenslösung sind;

(vi) die Auffassung vertretend, dass in diesem Zusammenhang auch der im März 2002 in Beirut eingeleiteten arabischen Friedensinitiative gebührende Beachtung geschenkt werden sollte, die einen der Schlüssel für eine globale Lösung der noch offenen Fragen zwischen Israel und den arabischen Ländern bietet;

(vii) angesichts der Bedeutung der Umsetzung des Fahrplans, wie er vom Quartett (USA, Russland, Europäische Union und Vereinte Nationen) vorgeschlagen wurde, bei dem es sich um einen Prozess handelt, der nach dem neuerlichen Ausbruch von Gewalt im August 2003 zum Stillstand kam;

(viii) in Anbetracht dessen, dass das Genfer Abkommen vom Oktober 2003, durch das die initiierenden Parteien die 2001 ausgesetzten Verhandlungen von Taba fortzusetzen versuchten, das

---

[2] Von der Versammlung am 3. Dezember 2003 (9. Sitzung) ohne Änderungen verabschiedet.

Verdienst hatte, die öffentliche Diskussion über ein Friedensabkommen neu zu beleben und zu beweisen, dass das israelische und das palästinensische Volk in der Lage sind, Vertreter zu finden, die verantwortungsvoll miteinander auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens verhandeln und gemeinsam eine globale Lösung für alle ihre Probleme vorschlagen können;

(ix) unter Hinweis auf die Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft und des UN-Sicherheitsrates in den Nahostkonflikt und mit Bedauern darüber, dass sie es trotz all ihres Engagements und ihrer Bestrebungen, die sich in zahlreichen Resolutionen widerspiegeln, niemals geschafft haben, eine gerechte und faire Lösung für den Konflikt herbeizuführen;

(x) unter Berücksichtigung der Haltung der verschiedenen arabischen Länder sowie mit Genugtuung über den Standpunkt Jordaniens, das dazu beiträgt, Frieden und Stabilität in der Region zu fördern, indem es sowohl seine engen Beziehungen zu den anderen arabischen Ländern und sein strategisches Bündnis mit den Vereinigten Staaten nutzt;

(xi) sich dessen bewusst, dass Jordanien ernsthafte Anstrengungen im Hinblick auf Demokratisierung und wirtschaftliche Reformen unternimmt, während es sich selbst vor der potenzielle Gefahr einer „jordanisch-palästinensischen Konföderation“ und der Bedrohung, die ein Anstieg des radikalen Islam darstellt, schützt;

(xii) die politische und strategische Haltung Syriens feststellend und bedauernd, das vortäuscht, ein Beobachter zu sein, der sich aus der Debatte heraushält, während es tatsächlich unmittelbar an den Ereignissen vor Ort beteiligt ist durch seine Präsenz im Libanon und seine erklärte Unterstützung für „radikale Bewegungen“;

(xiii) feststellend, dass Syrien als Ergebnis dieser „strategischen Isolierung“ überhaupt keine Initiative unternimmt, sondern lediglich festgestellt hat, dass es einwilligt, jede von den arabischen Ländern getroffene Entscheidung zu befolgen;

(xiv) feststellend, dass Syrien in strategischer Hinsicht dennoch im Mittelpunkt einer Region liegt, in der die Stabilität nicht eher wieder hergestellt werden kann, bevor das israelisch-palästinensische Problem und das derzeitige Problem im Irak gelöst sind, wobei auch Syrien Verpflichtung gegenüber der gefundenen Lösung zeigen muss;

(xv) mit Bedauern über die Entscheidung des US-Kongress, den „Syria Accountability Act“ (Gesetz über die Verantwortlichkeit Syriens) zu verabschieden, der, wenn er umgesetzt würde, gegenteilige Auswirkungen haben könnte;

(xvi) mit Unterstützung für die Politik der EU, engere Beziehungen zu Syrien anzustreben, unter anderem durch den Abschluss eines Abkommens über Handel und Zusammenarbeit im weiteren Rahmen des Barcelona-Prozesses;

(xvii) besorgt über die Lage im Libanon, dessen Institutionen und politische Parteien anscheinend noch nicht in der Lage sind, das Land ohne wesentliche Eingriffe von außen zu verwalten, wobei Syrien eine Rolle spielt, sowie in Anbetracht dessen, dass diese Lage ernsthafte Zweifel über das Maß an Souveränität des Libanon weckt;

(xviii) feststellend, dass die Probleme auf den Golan-Höhen und im Südlibanon die syrische Präsenz rechtfertigen, jedoch auch die der Hisbollah, die das Gebiet völlig unter Kontrolle hat;

(xix) sich der äußerst prekären Lage der palästinensischen Flüchtlinge bewusst, die auf libanesischem Gebiet größtenteils in Lagern unter Bedingungen äußerster Armut, ohne soziale oder zivile Rechte und mit sehr begrenztem Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten, insbesondere öffentlichen Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, leben;

(xx) sich ebenfalls dessen bewusst, dass bei jedem künftigen Friedensabkommen zwischen Israelis und Palästinensern eine Lösung für das Flüchtlingsproblem, das zu der ständigen Siedlung auf libanesischem Gebiet aller derzeit dort lebenden palästinensischen Flüchtlinge führte, das fragile Gleichgewicht zwischen politischen und religiösen Gruppen durcheinander bringen könnte, und in diesem Zusammenhang feststellend, dass der Nationale Pakt von 1943 zwischen maronitischen Christen und schiitischen und sunnitischen Moslems einen nationalen Konflikt und vielleicht den Ausbruch eines Bürgerkriegs im Libanon zu verhindern scheinen würde;

(xxi) die Auffassung vertretend, dass aufgrund dieser spezifischen Probleme, die nicht nur die palästinensischen Flüchtlinge, sondern auch die Golan-Höhen betreffen, der Libanon direkt an allen Verhandlungen über eine globale Lösung beteiligt sein sollte;

(xxii) die Politik der EU eines erneuten allgemeinen Dialogs mit dem Iran begrüßend, der es der Union erlaubt, eine nützliche und wirksame Rolle in der Krise im Zusammenhang mit dem Atomprogramm des Iran zu spielen;

(xxiii) mit Billigung für die Anstrengungen der EU, zu einem Abkommen über Handel und Kooperation mit dem Iran zu gelangen, dessen Abschluss und Umsetzung eng von den Fortschritten auf den Gebieten des politischen Dialogs und der Terrorismusbekämpfung abhängen;

(xxiv) feststellend, dass zur Stabilisierung der nationalen Lage und zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im Irak wahrscheinlich viel Zeit erforderlich sein wird;

(xxv) in Anbetracht der Entscheidung der Vereinigten Staaten, den Prozess der Ausarbeitung einer Übergangsverfassung zu beschleunigen und am 1. Juli 2004 die Macht an eine vorläufige Regierung im Irak zu übertragen, mit der anschließenden Auflösung der US-Zivilverwaltung („Coalition Provisional Authority“);

(xxvi) in der Auffassung, dass man die Hauptrolle in diesem Prozess den Vereinten Nationen übertragen muss, um auf diese Weise den multilateralen Anstrengungen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Sicherheit und den Wiederaufbau des Landes Legitimität zu geben;

(xxvii) unter Berücksichtigung der Positionen der Protagonisten im israelisch-palästinensischen Konflikt und mit Genugtuung über die Absicht des palästinensischen Ministerpräsidenten, einen Waffenstillstand zu schließen, einschließlich einer Waffenruhe, jedoch die Auffassung vertretend, dass dies nur möglich sein wird, wenn Israel ernsthafte Anstrengungen unternimmt, eine derartige Initiative zu unterstützen, indem es seine Politik der gezielten Angriffe und seines Eindringens in palästinensische Städte und Dörfer in den besetzten Gebieten einstellt;

(xxviii) die Auffassung vertretend, dass der vorgeschlagene Waffenstillstand einhergehen muss mit der wirksamen Umsetzung des von dem Quartett erstellten Nahost-Friedensplans (road map);

(xxix) unter Hinweis darauf, dass der Bau israelischer Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten eine Verletzung des Völkerrechts darstellt und zu schwerwiegenden Verletzungen der Rechte der in diesen Gebieten lebenden Palästinensern geführt hat;

(xxx) die Auffassung vertretend, dass die aggressive Siedlungspolitik Israels in Verbindung mit dem Bau eines Sicherheitszauns ein Hindernis ist für jede realistische Möglichkeit, einen unabhängigen, lebensfähigen palästinensischen Staat zu schaffen und dass diese Politik den Konflikt immer wieder anheizt;

(xxxi) in der Auffassung, dass als Sofortmaßnahme zur Wiederherstellung von Sicherheit und Stabilität in den besetzten Gebieten Israel die Arbeiten zur Erweiterung seiner Siedlungen einstellen, die israelischen Bürger überzeugen muss, nicht mehr in diese Siedlungen zu ziehen, ein Ende des Baus neuer Umgehungsstraßen fordern und sich verpflichten muss, sich hinter die im Jahre 1967 festgelegten Grenzen zurückzuziehen;

(xxxii) in der Auffassung, dass das Recht eines Landes und eines Volkes, angemessenen Widerstand gegenüber einer Besatzungsmacht zu leisten, als solches nicht als terroristischer Akt gesehen werden sollte;

(xxxiii) unter Verurteilung jedweder terroristischer Akte, die sich gegen unbewaffnete und schutzlose Bürger richten;

(xxxiv) unter Hinweis darauf, dass es nicht möglich sein wird, dauerhaften Frieden und Sicherheit in der Region sicherzustellen und dem menschlichen Leid ein Ende zu bereiten, wenn nicht alle unmittelbar betroffenen Staaten, insbesondere Israel, Palästina, Jordanien, Syrien und der Libanon eine Verständigung erzielen über eine globale Regelung des Konfliktes, der nunmehr seit über 50 Jahren wütet und der auch die Frage der Golanhöhen und das heikle und schmerzliche Thema der Flüchtlinge beinhaltet, die in den benachbarten Staaten von Israel – sehr oft in Zeltlagern – leben;

(xxxv) unter Hinweis darauf, dass demographische Tendenzen in dem sich zwischen Jordanien und dem Mittelmeer erstreckenden Gebiet zwangsläufig zu einer Störung des Gleichgewichtes führen werden, das eine politische Lösung für die beiden Staaten, die Seite an Seite innerhalb der 1967 festgelegten Grenzen leben, möglich erscheinen lässt und dass die israelische Regierung und die palästinensische Autonomiebehörde rasch ein Friedensabkommen auf der Grundlage des Zwei-Staaten-Prinzips erzielen müssen, wozu auch der unverzügliche Rückzug aus den Siedlungen und der Abriss des Sicherheitszaunes gehören;

(xxxvi) anerkennend, dass jedes Land und die Staatengemeinschaft Verantwortung übernehmen müssen für die palästinensischen Flüchtlinge, deren Recht auf Rückkehr ein grundlegendes Prinzip ist, das beachtet werden muss ebenso, wie das Recht auf Entschädigung und hervorhebend, dass das Flüchtlingsproblem ein politisches, wirtschaftliches und vor allem menschliches Problem ist;

(xxxvii) sich jedoch dessen bewusst, dass eine dauerhafte Ansiedlung in vorläufigen Gastländern, insbesondere in Jordanien und im Libanon, problematisch ist, da die Ansiedlung in Drittländern ungewiss ist und dass es daher notwendig ist, einen pragmatischen Weg zur Umsetzung des Rechts auf Rückkehr ohne Destabilisierung der Staaten in der Region zu finden;

(xxxviii) die Meinung vertretend, dass, wenn die beiden Parteien nicht in der Lage sind, den Nahost-Friedensplan innerhalb einer vernünftigen Frist wirksam umzusetzen, die einzige Alternative ein Eingreifen der Staatengemeinschaft sein würde, was ein klares Mandat für die Vereinten Nationen und die Entsendung einer multinationalen Streitkraft mit der Aufgabe, Sicherheit und Stabilität in der Region wieder herzustellen, bedeuten würde;

(xxxix) feststellend, dass ein derartiges Eingreifen die Sicherheit und die Stabilität in Europa und der Welt insgesamt verbessern könnte und dass die

Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes auch ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus sein würde;

(xl) in der Auffassung, dass ein derartiges Mandat die Einsetzung einer zivilen *task force* beinhalten sollte, die die palästinensische Autonomiebehörde dabei unterstützt, demokratische, transparente und effiziente Institutionen zu schaffen, die in der Lage sind, einen lebensfähigen palästinensischen Staat zu regieren;

(xli) hervorhebend, dass die kritische Haltung von Europäern gegenüber der Politik Israels und seiner derzeitigen Regierung in Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt und insbesondere seiner Politik bezüglich der besetzten Gebiete auf keinen Fall als eine neue Form von Antisemitismus ausgelegt werden darf,

empfiehlt dem Rat, die Europäische Union aufzufordern,

1. ihre Anstrengungen zu verstärken, um sowohl die israelische Regierung als auch die palästinensische Autonomiebehörde zu überzeugen, dass es dringend notwendig ist, eine Zwei-Staaten-Lösung zu erzielen, unverzüglich die Umsetzung von Phase I des Nahost-Friedensplans wieder aufzunehmen und sich auf die in der Phase II vorgesehene internationale Konferenz vorzubereiten, welche sowohl den in der arabischen Friedensinitiative als auch im Genfer Abkommen vorgeschlagenen Lösungen Rechnung trägt;

2. sich aktiv einzusetzen, sofern es sich als möglich erweist, die Umsetzung des Nahost-Friedensplans wieder aufzunehmen, für ein Eingreifen der Staatengemeinschaft mit einem klaren Mandat der Vereinten Nationen und der Entsendung einer multinationalen Streitkraft mit der Aufgabe, Sicherheit und Stabilität in der Region wiederherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass gewährleistet ist, dass ein derartiges Mandat die Einsetzung einer zivilen *task force* vorsieht, die die palästinensische Autonomiebehörde dabei unterstützen soll, effiziente demokratische Institutionen einzusetzen, welche in der Lage sind, einen lebensfähigen palästinensischen Staat zu regieren;

3. in jedem Fall sicherzustellen, dass das Recht der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr gewährleistet ist, welches ein grundlegendes Prinzip ist, ebenso wie das Recht auf Entschädigung, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Notwendigkeit, einen pragmatischen Weg zu finden für die Umsetzung dieses Rechts auf Rückkehr ohne Destabilisierung der Staaten in der Region;

4. ihre Anstrengungen fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass Staatsgewalt und Souveränität im Irak schnellstmöglich auf das irakische Volk übertragen werden und gleichzeitig alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um einen Zerfall des Landes zu verhindern oder dass es in die Hände regionaler *Warlords* fällt und gleichzeitig die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Resolution 1551 des Sicherheitsrates der Vereinigten Nationen zu berücksichtigen.

Betr. **die Auswirkungen der Irakkrise auf die öffentliche Meinung in Europa**

Die Versammlung,

i. unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Irakkrise auf die öffentliche Meinung in Europa;

ii. im Hinblick auf jüngste Meinungsumfragen, die zeigen, dass die öffentliche Meinung für die Schaffung zukünftiger gemeinsamer Institutionen der europäischen Sicherheit und Verteidigung ist;

iii. feststellend, dass diese Meinungsumfragen die Besorgnis der Öffentlichkeit und die Skepsis in Bezug auf die Errichtung wirksamer demokratischer Strukturen zur Auseinandersetzung mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik widerspiegeln;

iv. mit Bedauern darüber, dass die Informationen aus öffentlichen Quellen nicht immer klar oder in der Lage sind, die öffentliche Meinung zu überzeugen, dass eine politische Verständigung zwischen den Partnern in der Europäischen Union erzielt werden kann;

v. sich der wichtigen Rolle bewusst, die nationale Parlamente zum Zeitpunkt einer institutionellen Veränderung in Europa übernehmen sollten;

vi. unter Hinweis auf die Entschließung 117 der Versammlung, die vom Ständigen Ausschuss am 22. Oktober 2003 verabschiedet wurde,

empfiehlt dem Rat,

1. alle zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit hinsichtlich der Bedeutung der historischen Phase zu sensibilisieren, in die Europa infolge des neuen Verfassungsvertrages jetzt eintreten wird;

2. die Forderung zu unterstützen, die regelmäßig in den Debatten der Versammlung unterstrichen wurde hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines Dialogs über Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen der Exekutive und den nationalen Parlamenten in dem zukünftigen europäischen Rahmen im Einklang mit den institutionellen Beziehungen, die seit über 50 Jahren in der WEU entwickelt worden sind;

3. sicherzustellen, dass parallel zu dem geplanten Beschlussfassungsprozess in der Regierungskonferenz die Bürger regelmäßig und umfassend über die verschiedenen vorgeschlagenen Optionen informiert werden, insbesondere im Hinblick

auf eine sachgerechte Arbeit der Institutionen der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung;

4. Anzeichen von Besorgnis in der Öffentlichkeit, die nicht immer ausreichend informiert wird, über die Auswirkungen der Einrichtung glaubwürdiger gemeinsamer europäischer Verteidigungsstrukturen gebührend Rechnung zu tragen;

5. mehr zu tun, um eine europäische Sicherheits- und Verteidigungskultur als Grundlage für die Herbeiführung eines Konsens über die gemeinsamen Werte zu entwickeln;

6. die Herbeiführung von Zusammenarbeit zwischen den europäischen Gremien, die für die Information der Öffentlichkeit über Verteidigungsfragen zuständig sind, zu fördern.

Mittwoch, 3. Dezember 2003

Betr. **die Raketenabwehr: die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Initiative**

Die Versammlung,

(i) unter Hinweis auf die jüngsten Empfehlungen der Versammlung 680 betr. die transatlantische Zusammenarbeit bei der Raketenabwehr, 690 betr. die europäische Raketenabwehr: eine Rolle für Russland und 703 betr. Raketenabwehr – die Auswirkungen auf die europäische Industrie;

(ii) in Anbetracht dessen, dass Veränderungen bei den internationalen Beziehungen und der Sicherheit im Verlaufe der vergangenen fünfzehn Jahre sowohl die taktischen Verteidigungssysteme (Gefechtsfeld) als auch die strategischen Verteidigungssysteme (nationales Territorium) und die ihnen zugrunde liegenden Konzepte verändert haben;

(iii) sich dessen bewußt, dass ein zunehmend wichtiger Aspekt dieser Veränderungen die Weiterverbreitung von Raketen und Raketentechnologie sowie von Massenvernichtungswaffen (MVW) ist;

(iv) feststellend, dass strategische Politiken an Bedrohungsanalysen angepasst werden, die diese Entwicklungen widerspiegeln, nachdem man sich nicht mehr ausschließlich auf die konventionelle Abschreckung als allwirksames Mittel zur Abschreckung eines Angriffs verlässt;

(v) in Anbetracht dessen, dass die Notwendigkeit einer taktischen Raketenabwehr zwar weithin akzeptiert wird, die Nützlichkeit und Rolle der strategischen Raketenabwehr jedoch weiter diskutiert werden;

(vi) betonend, dass der Beschluss, ein amerikanisches Raketenabwehrsystem zu entwickeln, den Kontext dieser Debatte wegen seiner Auswirkung auf die nationalen strategischen Mittel und die Beteiligung anderer Staaten und ausländischer Gesellschaften an der Entwicklung dieses Systems verändert;

(vii) das Angebot der Vereinigten Staaten zur Kenntnis nehmend, ihre Raketenabwehr so auszuweiten, dass diese die europäischen Mitglieder der NATO mit einbezieht;

(viii) feststellend, dass zwar in zunehmendem Maße akzeptiert wird, dass es eine Raketenabwehr geben soll, dass das organisatorische Format und die speziellen in einem europäischen Rahmen erforderlichen Fähigkeiten jedoch noch diskutiert werden;

(ix) unter Hinweis darauf, dass Veränderungen bei der Bedrohungswahrnehmung und der Sicherheitsdoktrin seit 2001 Veränderungen bei der Rolle der Raketenabwehr in der amerikanischen Sicherheit geprägt haben und dass die Einbeziehung aktiver und präventiver Elemente bedeutende Auswirkungen auf die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik hat;

(x) betonend, dass der Ausstieg aus dem ABM-Vertrag (Vertrag über die Begrenzung der Systeme zu Abwehr ballistischer Flugkörper) im Jahre 2002 eine Veränderung der amerikanischen Rüstungskontrollpolitik angekündigt und dass das Schwergewicht auf Abwehr- und Gegenmaßnahmen eine deutlich erkennbare politische Richtung der Amerikaner mit weltweiten Auswirkungen vorgegeben hat;

(xi) in Anbetracht dessen, dass weil die Leistungsfähigkeit eines operationellen Raketenabwehrsystems in Bezug auf mutmaßliche Bedrohungen die militärische Wirksamkeit bestimmt, Fähigkeiten in einem frühen Stadium aufgestellt und die Raketenabwehr stufenweise angepasst und weiter ausgebaut werden müssen;

(xii) sich der Bedenken innerhalb der US-Administration darüber bewusst, dass der rasche Stationierungszeitplan für ihre vorgeschlagene Raketenabwehr unausgereifte Technologie mit sich bringen, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen und möglicherweise zu sehr kostspieligen Veränderungen zu einem späteren Zeitpunkt führen könnte;

(xiii) feststellend, dass das sich abzeichnende US-System die Verwundbarkeit, die Verteidigungsoptionen und strategischen Potenziale anderer Länder beeinträchtigen wird und dass daher seine Entwicklung ein zentraler Punkt bei den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten und den neuen Assoziierten sein wird;

(xiv) sich dessen bewusst, dass die Nutzung ausländischer Mittel durch die USA und die kooperative Forschung und Entwicklung die einheimische

Entwicklung und die politischen Einstellungen beeinflussen wird;

(xv) unter Hinweis darauf, dass die Entwicklung einer amerikanischen Raketenabwehr die internationalen und multinationalen Rahmenstrukturen beeinträchtigt, die die Optionen für die Entwicklung einer Raketenabwehr regeln mit dem Ergebnis, dass bi- und multilateraler Austausch und Zusammenarbeit zur Erleichterung der Raketenabwehrstationierung und -entwicklung im zunehmenden Maße Systemen wie dem Trägertechnologietransfer-Kontrollregime (MTCR) zuwiderlaufen;

(xvi) in Anbetracht dessen, dass der keineswegs störungsfreie Verlauf des amerikanisch-russischen RAMOS-Satellitenprogramms, die Streichung des schiffgestützten Abwehrprogramms der Marine und jüngste Vorschläge, das MEADS-Programm unter amerikanische Kontrolle zu stellen, im Hinblick auf die Zusammenarbeit dazu angetan sind, Besorgnissen hinsichtlich der Aussichten auf eine wirkliche Partnerschaft neue Nahrung zu geben;

(xvii) feststellend, dass die US-Raketenabwehr eine Reihe von politischen und konkreten Herausforderungen für die europäischen Länder darstellt, die sich an seiner Entwicklung beteiligen oder ihre eigenen Raketenabwehrsysteme verfolgen;

(xviii) sich dessen bewusst, dass Instabilität und Konflikte im „nahen Ausland“ (near abroad) und Terrorangriffe in Moskau dazu geführt haben, dass sich die russische Bedrohungswahrnehmung auf die regionale Instabilität und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen konzentriert;

(xix) in Anbetracht dessen, dass die Modernisierung und Erneuerung des eigenen Raketenabwehrsystems in Russland durch finanzielle Einschränkungen gefährdet wird;

(xx) die Auffassung vertretend, dass Russland erwünschten Sachverstand und Technologien im Bereich der Raketenabwehr besitzt und seine Rüstungsindustrie Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit begrüßt;

(xxi) betonend, dass amerikanische Unternehmen Aussichten auf gemeinsame Planungs- und Entwicklungsprojekte mit den russischen Counterparts erörtert haben;

(xxii) in Anbetracht dessen, dass der zwischen den USA und Russland geschlossene SORT 2002-Vertrag (Strategic Offensive Reductions Treaty) die Erstfähigkeit der amerikanischen Raketenabwehr begrenzt hat und das amerikanische Nukleararsenal um 75 Prozent verringert und Russland Mehrfachsprengköpfe zugestanden hat und dass diese Garantien für Russland von zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung von Stabilität nach dem Wegfall des ABM-Vertrags sind;

(xxiii) feststellend, dass in der Vergangenheit Bedenken auf amerikanischer Seite hinsichtlich Russlands Beziehungen zu Iran, insbesondere seine Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklung von Raketenabwehrtechnologie, sowie die Befürchtung Russlands, dass sich die USA technologisch gesehen die besten Stücke herausnehmen würden, einer Zusammenarbeit im Wege gestanden haben;

(xxiv) mit Bedauern darüber, dass der einzige Fall einer aktiven Beteiligung auf Seiten Russlands an amerikanischen Plänen für die voraussehbare Zukunft das Frühwarn- und Bahnverfolgungszentrum für ballistische Flugkörper ist, das nächstes Jahr in Auftrag gegeben werden soll;

(xxv) mit Genugtuung über substanzielle Anstrengungen auf russischer Seite, strategische Stabilität wiederherzustellen und eine regionale taktische Raketenabwehr in Zusammenarbeit mit asiatischen und europäischen Staaten zu entwickeln;

(xxvi) feststellend, dass Beijing die amerikanische Raketenabwehr als gegen China gerichtet betrachtet und davon ausgeht, dass sie seine strategischen nuklearen Fähigkeiten ausschalten soll, aber auch als Mittel, um verstärkten amerikanischen Einfluss auf asiatische Verbündete auszuüben;

(xxvii) in Anbetracht dessen, dass sich die amerikanisch-chinesischen Beziehungen zwar unter der Bush-Administration verschlechtert haben, dass die chinesische Reaktion auf die Stationierung jedoch gemäßigt war;

(xxviii) betonend, dass die strategischen Fähigkeiten und die Abschreckungsdoktrin Chinas sich derzeit dahin gehend verändern, dass sie sich an das neue strategische Umfeld anpassen;

(xxix) dennoch feststellend, dass China dabei ist, einen neuen strategischen Flugkörper mit einer Reichweite von 8 000 km zu entwickeln, wie der Ausschuss für Technologie und Raumfahrt auf einem Treffen mit offiziellen Vertretern anlässlich seines kürzlichen Besuchs in diesem Land erfuhr;

(xxx) berücksichtigend, dass die Erweiterung der US-Raketenabwehr strategische und politische Auswirkungen auf die asiatische Region im weiteren Sinne beinhaltet, da die derzeitige regionale und potenzielle globale Bedrohung durch Nordkorea die Vereinigten Staaten veranlasst hat, eine Raketenabwehr für Japan, Korea und Taiwan zu unterstützen;

(xxxi) die Tatsache hervorhebend, dass China die Bedeutung multilateraler präventiver Nichtverbreitungsanstrengungen unterstrichen und sich an Verhandlungen mit Nordkorea beteiligt hat im Hinblick auf den Abbau internationaler Spannungen wegen Nordkoreas nuklearem strategischen Potenzial;

(xxxii) in Anbetracht dessen, dass die Einbeziehung europäischer Staaten und europäischer Unternehmen in das amerikanische Projekt, auf dem Wege über bilaterale Vereinbarungen, die politischen und industriellen Optionen Europas im Bereich der Raketenabwehr beeinträchtigt und dass die Einbeziehung aus Europa kommender Mittel und Ressourcen in das amerikanische Raketenabwehrentwicklungsprogramm einen neuen, multilateralen Ansatz erfordert als Ausgleich für das amerikanische Projekt und zum Schutz der strategischen Fähigkeiten Europas;

(xxxiii) Berichte zur Kenntnis nehmend, nach denen der Hohe Beauftragte für die GASP/WEU Generalsekretär Javier Solana, die Möglichkeit angesprochen hat, einen Verteidigungs- und Sicherheitsschutzschirm für Südosteuropa zu entwickeln;

(xxxiv) feststellend, dass einzelne Länder zwar im zunehmendem Maße das amerikanische Raketenabwehrprogramm akzeptieren oder es unterstützen, es jedoch keinen politischen Konsens gibt, der europäische Reaktionen auf die US-Anstrengungen beeinflussen könnte;

(xxxv) sich der Spaltungen bewusst, die in Europa eintreten könnten durch eine Situation, in der sich die USA veranlasst fühlten, eine Raketenabwehr in europäischen Staaten auf dem Wege über bilaterale Abmachungen zu stationieren;

(xxxvi) feststellend, dass die NATO sich mit einer Raketenabwehr auf taktischer und strategischer Ebene befasst, sowohl im Rahmen des NATO-Russland-Rates als auch getrennt davon, und dass es zwar einen Konsens über die Notwendigkeit der Entwicklung einer mehrschichtigen taktischen Raketenabwehr gibt zum Schutz von Truppen auf potenziellen Kriegsschauplätzen, es aber keine Einstimmigkeit darüber gibt, ob diese Fähigkeiten zu einer territorialen Verteidigung ausgebaut werden sollen;

(xxxvii) schließlich in der Erwägung, dass der NATO-Russland-Rat, der ein Forum ist, in dem wertvolle Einsichten gewonnen werden durch einen Prozess des gegenseitigen Verständnisses, eine parallele Schiene für die Entwicklung einer Raketenabwehr bieten könnte,

empfiehlt dem Rat,

4. eine gemeinsame Position über eine europäische Raketenabwehr in einem umfassenden Forum für strategische Überlegungen, an denen sich 28 Staaten beteiligen, zu entwickeln und dabei Folgendes zu berücksichtigen:

   a) Welche Länder und welcher organisatorischer Rahmen könnten in dieser Hinsicht ein „europäisches“ Gebilde bieten?

   b) Welche Art von Verteidigung und welcher politischer Rahmen wären angemessen für die Entwicklung einer europäischen Initiative?

   c) Welche Voraussetzungen wären erforderlich für die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Errichtung einer technologischen und industriellen Partnerschaft im Hinblick auf die Entwicklung eines weltweiten Raketenabwehrsystems?

5. weitere Untersuchungen über die Raketenabwehr zu fördern unter Berücksichtigung, dass:

   1) sich die NATO in den vergangenen zehn Jahren mit der Raketenabwehr auf taktischer und strategischer Ebene befasst hat, sowohl durch den NATO-Russland-Rat als auch separat;

   2) die EU auf dem Treffen des Europäischen Rates in Thessaloniki die Raketenverbreitung als eine Bedrohung festgestellt hat;

   3) die ESVP und die „Berlin-Plus“-Vereinbarungen Einfluss auf die Möglichkeit haben, dass das für die NATO geschaffene System der Raketenabwehr auch von EU-Streitkräften genutzt werden könnte;

   4) die Schaffung einer europäischen Alternative zu der taktischen Raketenabwehrfähigkeit der NATO beträchtliche politische und finanzielle Kosten beinhalten würde;

   5) ein „europäischer“ organisatorischer Rahmen zur Erörterung einer gemeinsamen Raketenabwehr alle Länder in Europa und auch diejenigen europäischen Mitglieder der NATO mit einbeziehen muss, die keine Mitglieder der EU sind;

   6) ein solches Forum mit den USA und Russland über gemeinsame Projekte sprechen und sie in Angriff nehmen könnte;

   7) falls eine europäische territoriale Raketenabwehr eingerichtet werden soll, es wichtig ist, Formen der Zusammenarbeit schon zu einem frühen Zeitpunkt auszuloten angesichts der weltweiten Erwartungen an das US-System und der zunehmenden Zahl nationaler Raketenabwehrsysteme (Russland, der Nahe Osten, Südost- und Ostasien);

   8) die entscheidenden Fähigkeiten einer autonomen territorialen europäischen Raketenabwehr, die das Potential der Interoperabilität und Zusammenarbeit beinhalten, Warnsysteme, Abfangsraketen und BMC3 (Battle Management, Command, Control and Communications) sind;

   9) die Hauptherausforderung in Bezug auf die europäischen Fähigkeiten im Bereich der taktischen und territorialen Raketenabwehr nicht

fehlende technologische Erfolge sind, sondern fehlende gemeinsame Erprobungen, was einen entscheidenden Schritt bei der Verbesserung der Fähigkeit und der Belastbarkeit der Systemkomponenten bedeuten würde;

10) zur Entwicklung europäischer Fähigkeiten die gemeinsame Erprobung und Entwicklung in einem multinationalen Rahmen erleichtert werden müssen zur Ermutigung von Entwicklungsprojekten mit anderen Staaten wie Russland und als Beitrag zur Vertrauensbildung und verstärkter Transparenz;

6. die Arbeitsgruppe II der WEAG (Forschungs- und Technologiezusammenarbeit) zu beauftragen, die Auswirkungen eines Raketenabwehrsystems auf die europäische Industrie zu untersuchen mit dem Ziel, ein europäisches FuE-Programm zu erarbeiten, um die technischen und industriellen Fähigkeiten Europas in diesem Bereich unter Beweis zu stellen;

7. Russland nachdrücklich aufzufordern, seine Zusammenarbeit mit Iran im Rahmen der Entwicklung von Raketenabwehrtechnologie und nuklearen Fähigkeiten zu beenden.

Betr. **die schnell verlegbaren europäischen Luftstreitkräfte**

Die Versammlung,

i. unter Hinweis auf den Wortlaut der Erklärung von Helsinki aus dem Jahre 1999: „Der Europäische Rat unterstreicht seine Entschlossenheit, die Union in die Lage zu versetzen, autonome Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist, als Reaktion auf internationale Krisen, EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen“;

ii. unter Betonung der Entschlossenheit der Mitgliedstaaten der EU, die erforderlichen militärischen Fähigkeiten zur Umsetzung des Planziels zu erwerben, was bedeutet, in der Lage zu sein, innerhalb von 60 Tagen Streitkräfte bis zu 60 000 Personen, die in der Lage sind, das gesamte Spektrum der Petersberg- Aufgaben durchzuführen, zu verlegen und diesen Einsatz für mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten;

iii. unter Hinweis auf den Beschluss der Mitgliedstaaten der NATO, eine 21 000 Mann starke Schnelle Eingreiftruppe (NRF) der NATO einzurichten, die in der Lage ist, außerhalb des traditionellen Einsatzbereiches der NATO einzugreifen;

iv. feststellend, wie wichtig die Luftkomponente bei der Krisenbewältigung und bei friedenserhaltenden Operationen in den letzten Jahren in Serbien/Kosovo, Afghanistan und im Irak war;

v. sich der wichtigen Rolle bewusst, die die Luftstreitkräfte bei Missionen der Überwachung, Aufklärung, Luftüberlegenheit, Truppenverlegung über größere Entfernung, strategischem und taktischem Transport und der Unterstützung von Bodentruppen spielen;

vi. die Mängel bei den Fähigkeiten der europäischen Luftstreitkräfte hervorhebend, insbesondere in den Bereichen strategischer Lufttransport, unbemannte Luftfahrzeuge, Kommandostrukturen, Luftbetankung und Präzisionswaffen;

vii. unter Betonung der Notwendigkeit, dass die europäischen Staaten in der Lage sein müssen, vorgeschobene Flugplätze und ggf. vorgeschobene Hauptquartiere im Einsatzbereich einzurichten, um räumlich begrenzte Luftlandeoperationen durchzuführen;

viii. sich der Notwendigkeit bewusst, ständig einen Einsatzverband mit Flugzeugträgern zur Verfügung zu haben, der kurzfristig Luftstreitkräfte während einer sich abzeichnenden Krise und während der erforderlichen Zeit, um vorgeschobene Flugplätze und Stabseinrichtungen im Einsatzgebiet aufzubauen, verlegen kann,

empfiehlt dem Rat, die WEU-Staaten nachdrücklich aufzufordern:

1. sich aktiv an der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Luftstreitkräften im Rahmen von EURAC (Konferenz der Europäischen Luftwaffenchefs) und ECAP (Europäische Fähigkeitsinitiative) zu beteiligen;

2. sicherzustellen, dass ihre Verteidigungshaushalte ausreichen, um ihre Luftstreitkräfte für Missionen des Spektrums der Petersberg-Aufgaben auszustatten und auszubilden, die ihnen im Rahmen des Planziels übertragen werden können, und Initiativen zu ergreifen für eine bessere Koordinierung der gemeinsamen europäischen Ausbildung von Mannschaften;

3. eine europäische Koordinierung des strategischen Lufttransports im Rahmen von EACC (Europäisches Lufttransportkommando) in Eindhoven zu entwickeln und dieses Kommando in ein wirkliches europäisches Lufttransportzentrum umzuwandeln;

4. der Beschaffung von Transportflugzeugen sowie der Beschaffung von militärischen Großraum- und Schwerlasttransportmitteln hohe Priorität einzuräumen und insbesondere das A400-M-Programm im vorgesehenen Zeitrahmen abzuschließen;

5. besondere Aufmerksamkeit den Überwachungs- und Aufklärungsfähigkeiten zukommen zu lassen und insbesondere die europäische Zusammenarbeit mit ECAP im Hinblick auf die Entwicklung und Beschaffung von unbemannten Luftfahrzeugen zu organisieren;

6. die nach dem EU-Planziel festgelegte Luftbetankungskapazität zu erwerben, erforderlichenfalls durch die Ergreifung von Interimsmaßnahmen, die darin bestehen, bestehende Flugzeuge anzupassen, vorbehaltlich des Erwerbs neuer maßgeschneiderter Luftbetankungsflugzeuge, vorzugsweise aus dem Airbus-Bereich;

7. eine ausreichende Versorgung mit präzisionsgelenkten Waffen sicherzustellen zur Verbesserung der Fähigkeiten der bestehenden Flugzeuge (Tornado, Mirage 2000, Eurofalter, Rafale, Harrier, Jaguar, F-16, etc.) und auch ein ausreichendes Waffenlager aufzubauen;

8. wirkliche Fähigkeiten für die Einrichtung eines europäischen Rettungs- und Bergungseinsatzes aufzubauen durch Schaffung eines „europäischen Rettungs- und Bergungszentrums“, das für die Festlegung einer entsprechenden Doktrin, die Gewährleistung der Interoperabilität der Mittel und der Organisation einer gemeinsamen Ausbildung der beteiligten Mitarbeiter zuständig ist;

9. in Zusammenarbeit die Fähigkeit zu entwickeln, europäische Luftwaffenstützpunkte und einen europäischen Luftwaffenstab in entlegenen Einsatzgebieten einzurichten;

10. die Zusammenarbeit zwischen den Seestreitkräften zu organisieren, um zu gewährleisten, dass eine europäische Lufttransportgruppe jederzeit zur Verfügung steht.

Betr. **die Entwicklung der Rüstungspolitik in Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

i. Kenntnis nehmend von dem ersten Teil des Jahresberichtes des Rates an die Versammlung der WEU für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2003, insbesondere in Bezug auf die Aktivitäten der WEAG (Westeuropäische Rüstungsgruppe) und der WEAO (Westeuropäische Rüstungsorganisation);

ii. mit Befriedigung feststellend, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich darauf verständigt haben, eine europäische Agentur für den Bereich der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstungsgütern einzurichten;

iii. unter Hinweis darauf, dass die Versammlung den Gedanken der Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur stets unterstützt hat;

iv. in Anbetracht dessen, dass die europäische Rüstungszusammenarbeit, die in vielen Fällen zwar sehr gut arbeitet, bis jetzt als solche aber noch nicht in der Lage ist, den neuen Streitkräfteerfordernissen gerecht zu werden;

v. die Verzögerungen feststellend, die es bei den kooperativen Programmen der Ausrüstung der europäischen Luft-, Land- und Seestreitkräfte gibt;

vi. besorgt über Ungewissheiten bei dem „Eurofighter“-Kampfflugzeugprogramm und dem Airbus A400-M-Transportflugzeug;

vii. feststellend, dass die Konsolidierung der europäischen Raumfahrt-, Forschungs- und Technologiebereiche einhergehen muss mit einer Umgruppierung und Umstrukturierung der beteiligten Sektoren der Rüstungsindustrie für die Heeres- und Marinebeschaffung;

viii. in Anbetracht dessen, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für derartige Schritte tragen und die Verpflichtung haben, diese mithilfe angemessener gesetzlicher und finanzieller Mittel zu unterstützen;

ix. es für notwendig erachtend, dass die europäische Rüstungszusammenarbeit auf die neuen NATO- und EU-Mitgliedstaaten und auf andere europäische Bündnismitglieder und Drittländer mit anerkannten Fähigkeiten in diesem Bereich ausgeweitet wird;

x. die Auffassung vertretend, dass es bis zur Schaffung der EU-Agentur wichtig ist, dass die Aktivitäten anderer kooperativer Institutionen, wie der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG), der Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) und der Organisation für die gemeinsame Rüstungszusammenarbeit (OCCAR) weiter voranschreiten;

xi. unter Hervorhebung des einzigartigen Beitrags der WEAO zur Europäischen Verteidigungsforschung und -technologie und in der Auffassung, dass falls ihre Zuständigkeiten auf die EU-Agentur übertragen werden sollten, darauf geachtet werden muss, dass die Erfahrung, Kompetenz und der Sachverstand, die sie im Verlaufe ihres Bestehens gesammelt hat, umfassend weiter genutzt und weiter ausgebaut werden können zur Unterstützung der EU-Fähigkeiten in diesem Bereich;

xii. in Anbetracht dessen, dass die Mitgliedschaft in der Agentur Drittstaaten mit anerkannten Rüstungsfähigkeiten offenstehen sollte – ungeachtet dessen, ob sie EU-Beitrittskandidaten sind – im Rahmen von Vereinbarungen, die zwischen ihnen und der Europäischen Union geschlossen werden;

xiii. in Anbetracht dessen, dass die Agentur enge Arbeitsbeziehungen zu den NATO-Gremien herstellen sollte, die für die Umsetzung der Prager Initiative zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten zuständig sind, um unnütze Überschneidungen und eine Zersplitterung von Ressourcen zu vermeiden und gleichzeitig die

Autonomie und Prioritäten aller Betroffenen zu respektieren;

xiv. in der Hoffnung, dass die Agentur ebenfalls ein Zentrum für Koordinierung und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen zwischenstaatlichen Initiativen für europäische Rüstungszusammenarbeit sein kann;

xv. in Anbetracht dessen, dass die Agentur enge Arbeitsbeziehungen zu den Akteuren der europäischen Industrie herstellen und gewährleisten sollte, dass deren Interessen innerhalb der Organisation vertreten werden;

xvi. in Anbetracht dessen, dass die Arbeit des EU-Militärstabs (EUMS) unmittelbar verknüpft sein sollte mit der Arbeit der Agentur und dass der EUMS die ausschließliche Zuständigkeit für alle Angelegenheiten, die sich auf Ausstattungserfordernisse auf operationeller Ebene beziehen, haben sollte;

xvii. in Anbetracht dessen, dass die Agentur über einen den europäischen Erfordernissen angemessenen Haushalt verfügen und insbesondere im Bereich Forschung und Technologie die erforderliche Autonomie haben sollte, neue Konzepte zu entwickeln und zu nutzen – ähnlich wie DARPA, die US-Defense Advanced Research Projects Agency;

xviii. mit der Forderung nach einer verstärkten Annäherung zwischen OCCAR und dem Rahmenübereinkommen und ihrer Erweiterung dahin gehend, dass sie andere europäische Staaten, die ihre Ziele und Verfahrensweisen teilen, mit einbeziehen;

xix. die Auffassung vertretend, dass es für die WEU-Staaten, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die europäischen Mitglieder der NATO und die Beitrittsstaaten wichtig ist, eine Politik der Harmonisierung ihrer Erfordernisse, Interoperabilität und Spezialisierung im Bereich der Verteidigungsausrüstung umzusetzen, damit die verfügbaren Ressourcen bestmöglich genutzt und die Aufrechterhaltung und der Weiterausbau der europäischen Fähigkeiten in Bezug auf Rüstungsindustrie und Technologie garantiert werden;

xx. die Auffassung vertretend, dass die transatlantische Zusammenarbeit ausgewogener, frei und fair sein sollte und dass es notwendig ist, die wirtschaftlichen Interessen Europas angesichts des Drucks nach transatlantischer Integration und dem damit verbundenen Risiko, dass die europäische Industrie an Autonomie verliert und in zunehmendem Maße als Subunternehmer behandelt wird, zu bewahren;

xxi. in Anbetracht dessen, dass die nationalen Parlamente einen wichtigen Beitrag zur Debatte über eine europäische Rüstungspolitik leisten müssen, insbesondere durch Debatten über die Ausgabenpolitik, sowie die Ergreifung der erforderlichen Strukturreformen für eine grundlegende Reform der Wirtschaft, ohne die es keine zusätzlichen Mittel in den Verteidigungshaushalten geben kann;

xxii. mit dem Ausdruck ihrer Entschlossenheit, die Debatte über eine europäische Rüstungspolitik auf allen Ebenen – nationaler, zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Eben – fortzusetzen und zu ermutigen,

empfiehlt dem Rat,

1. die Anstrengungen der WEU im Bereich Rüstungskooperation fortzusetzen und einen aktiven Beitrag zur Errichtung einer europäischen Verteidigungsagentur zu leisten;

2. darüber nachzudenken und einen Vorschlag darüber vorzulegen, wie die Beziehung zwischen der zukünftigen europäischen Rüstungsagentur zu anderen bestehenden Initiativen und Institutionen in diesem Bereich, wie der WEAG und der WEAO in der WEU, CNAD in NATO, OCCAR und dem Rahmenübereinkommen über die Umstrukturierung der europäischen Rüstungsindustrie aussehen sollte unter Berücksichtigung dessen, dass wenn das Ziel darin besteht, die europäischen Fähigkeiten zu stärken und derzeitige Überschneidungen im industriellen und technologischen Bereich sowie im Ausgabenbereich zu vermeiden, die Agentur logischerweise der zentrale Knotenpunkt werden sollte, der diese Initiativen verbindet – ein Zentrum für Koordinierung und Vergabe von Arbeit;

3. sicherzustellen, dass die Agentur in der Lage ist, bei der Rationalisierung und Bereitstellung von Unterstützung für Anstrengungen auf Seiten der Staaten und der Industrie hilfreich zu sein und dass sie Befugnisse in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit mit anderen (nicht der EU angehörenden) europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten und Kanada und anderen Rüstungsproduzenten, deren Produktion und Zusammenarbeit für eine Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten erforderlich ist, besitzt;

4. sicherzustellen, dass die Agentur nicht als ein Instrument für die Errichtung eines ausschließlichen „Kauft in Europa“-Systems betrachtet wird, was zwangsläufig zu weiteren Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Staaten führen würde;

5. die von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf dem Kölner Gipfeltreffen im Jahre 1999 gestellte Forderung nach Autonomie nachhaltig zu unterstützen, mit allem, was damit verbunden ist in Bezug auf die notwendige Stärkung einer europäischen Rüstungsindustrie, die in der Lage ist, sich den Herausforderungen des transatlantischen und weltweiten Wettbewerbs zu stellen;

6. zu berücksichtigen, dass Flexibilität und Offenheit gegenüber allen Kunden die Schlüsselworte der Philosophie der Agentur sein müssen, die zunächst einen neuen Arbeitsrahmen und qualitative Unterstützung zur Verfügung stellen muss, dass jedoch verstärkte politische Entschlossenheit erforderlich sein wird, wenn entscheidende Ergebnisse in Bezug auf die Fähigkeiten erreicht werden sollen;

7. sicherzustellen, dass die Harmonisierung von Zeitplänen – eine Angelegenheit von äußerst wichtiger Bedeutung – als eines der Hauptziele der Agentur gesehen werden sollte;

8. sicherzustellen, dass jede Übertragung von Kompetenzen und Aufgaben der WEAG und der WEAO auf die EU-Agentur die geleistete Arbeit und den Sachverstand – und die Mitarbeiter – der beiden Organisationen bewahrt;

9. sicherzustellen, dass – soweit erforderlich – laufende Arbeiten, insbesondere die von der WEAO durchgeführten Forschungsprogramme, ordentlich abgeschlossen werden und soweit sie fortgeführt werden sollen, dies ohne Unterbrechung ermöglicht wird;

10. die notwendige parlamentarische Dimension sicherzustellen, um eine umfassende demokratische Weiterverfolgung der Aktivitäten der Europäischen Agentur zu gewährleisten.

Betr. **die europäische Verteidigung: Bündelung und Stärkung der nationalen und europäischen Fähigkeiten – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(i) mit Befriedigung feststellend, welche Fortschritte die europäischen Staaten, die Europäische Union, die NATO und die WEU bei der Anpassung ihrer militärischen Fähigkeiten an das neue internationale strategische Umfeld gemacht haben;

(ii) betonend, dass sie diesen Prozess auf politischer, haushaltsmäßiger und technischer Ebene fortsetzen müssen;

(iii) feststellend, dass es keine Fortschritte bei der Ausgestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gibt, die über die „low-intensity“ Krisenbewältigung (Konflikte geringerer Intensität) hinausgeht;

(iv) die EU-Mitgliedstaaten auffordernd, ihre Differenzen zu überwinden und einen Kompromiss auf der Regierungskonferenz zu erreichen, um der Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsfragen neue Impulse zu verleihen;

(v) in Anbetracht dessen, dass die neuen EU-Mitgliedstaaten so schnell wie möglich in die ESVP-Strukturen mit einbezogen werden müssen und dass die Möglichkeit der Beteiligung an diesen Strukturen durch andere europäische Staaten, die in der Lage sind, zur Stärkung der europäischen Interventions- und militärischen Krisenbewältigungsfähigkeiten beizutragen, offen bleiben muss;

(vi) hervorhebend, welche Bedeutung die Aufrechterhaltung einer starken transatlantischen Bindung und Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten bei Sicherheits- und Verteidigungsfragen hat unter gleichzeitiger Beibehaltung und dem Weiterausbau der Autonomie Europas bei der Beschlussfassung und dem Ergreifen von Maßnahmen;

(vii) in Anbetracht dessen, dass die nationalen Staaten souveräne Staaten sind und im Mittelpunkt der europäischen Verteidigungsanstrengungen stehen, sie jedoch auch gleichzeitig die letztliche Verantwortung für die Entwicklung gemeinsamer europäischer Fähigkeiten tragen und dafür, dass gewährleistet wird, dass dieser Prozess nicht verlangsamt wird oder in einem Fehlschlag endet;

(viii) in Anbetracht der erstrebenswerten Einleitung einer europaweiten Debatte über Verteidigungshaushalte, eine rationellere Nutzung von Ressourcen und Schaffung eines gemeinsamen Fonds für europäische Streitkräfte, Ausstattung und Verteidigungsforschung und -technologie;

(ix) unter Hervorhebung, wie wichtig die Beteiligung der Finanzminister und anderer zuständiger Ministerien bei der Debatte über Verteidigungshaushalte ist;

(x) feststellend, dass ungeachtet der Erklärung der WEU, mit der bekräftigt wird, dass die Planziel-Streitkräfte einsatzbereit sind, diese jedoch noch nicht in der Lage sind, wirksam für das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben eingesetzt zu werden auf Grund anhaltender Mängel und langsamer Beschlussfassungsverfahren im Hinblick auf den Einsatz der entsprechenden Fähigkeiten;

(xi) feststellend, dass die Streitkräfte der europäischen Staaten trotz aller im Verlauf der letzten zehn Jahre unternommenen Anstrengungen noch immer unter schwerwiegenden Mängeln im Hinblick auf Ausstattung und Technologie auf nationaler Ebene leiden, gleichzeitig jedoch überfordert und unterbesetzt sind;

(xii) in Anbetracht dessen, dass der Rüstungs- und Technologiesektor Priorität auf die Interoperabilität der Ausstattung legen muss und dass sich die europäischen Länder so weit wie möglich bemühen sollten, Ausstattung von europäischen Firmen zu beschaffen als einer Möglichkeit, diesen zu helfen, ihre Aktivitäten aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen;

(xiii) die Auffassung vertretend, dass die Aufstellung einer glaubwürdigen gemeinsamen europäischen militärischen Eingreiffähigkeit im Rahmen des Planziels der EU und der schnellen Eingreiftruppe der NATO (NRF) auf der Grundlage einer gemeinsamen Festlegung von Doktrinen und Erfordernissen aufgebaut sein muss sowie auf der Konvergenz der nationalen Verteidigungspotenziale in Bezug auf Personalführung und Nutzung von Gerät;

(xiv) hervorhebend, dass hierzu die Entwicklung gemeinsamer Kommandostrukturen und die Stärkung der bestehenden europäischen multinationalen Streitkräfte wichtig sind;

(xv) die Notwendigkeit hervorhebend, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren die Zahl der gemeinsamen Übungsveranstaltungen und des Austausches auf Offiziersebene notwendig ist ebenso wie die Veranstaltung multinationaler Übungen auf regelmäßiger Grundlage;

(xvi) in Anbetracht dessen, dass die Europäische Union die Schaffung einer multinationalen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsakademie für die gemeinsamen Streitkräfte in Betracht ziehen sollte, bei der das Schwergewicht zunächst auf der Ausbildung von Stabsmitarbeitern und zivilem Personal im Rahmen von Operationen liegen sollte, die unter die Kategorie der Petersberg-Aufgaben fallen,

empfiehlt dem Rat, die WEU-Staaten nachdrücklich aufzufordern:

1. den Prozess der Anpassung ihrer Streitkräfte an Krisenbewältigungsaufgaben vom Typ der Petersberg-Missionen fortzusetzen;

2. den EU-Strukturen und den Planziel-Streitkräften die Mittel für eine autonome Beschlussfassung und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen;

3. Mittel zur Verfügung zu stellen und Vorschriften festzulegen für die Harmonisierung der Verteidigungshaushalte unter den europäischen Staaten, damit die EU über die Ressourcen verfügt, die sie zur Verwirklichung des Planziels und der Einrichtung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung von Operationen, multinationalen Hauptquartieren und Verteidigungsforschung und -technologie benötigt;

4. eine wirkliche europäische Raumfahrtpolitik umzusetzen zum Zweck der Nutzung raumgestützter Telekommunikations-, Beobachtungs-, Navigations-, Abhör- und Überwachungssysteme;

5. eine sachgerechte Befehlskette für EU-Operationen einzurichten, die alle notwendigen Aspekte für die Durchführung einer Operation auf strategischer, operationeller, Planungs- und Kommandoebene umfasst;

6. die bestehenden multinationalen Streitkräfte zu stärken, damit sie Zugang zu einer ausreichenden Zahl von europäischen multinationalen Hauptquartieren haben, die in der Lage sind, Operationen im Einsatzgebiet (Befehlshaber im Einsatzgebiet) zu leiten;

7. sich aktiv an dem Prozess zu beteiligen, der im Rahmen des europäischen Aktionsplans zur Stärkung der Fähigkeiten durchgeführt wird, insbesondere durch einen finanziellen Beitrag zu Entwicklungen, die von verschiedenen Projektgruppen vorgeschlagen werden;

8. eine wirkliche europäische Rüstungspolitik festzulegen zur Erhaltung der strategischen Autonomie Europas im Rüstungsbereich, u. a. durch Erhöhung des Haushaltsanteils, der für Verteidungsforschung und -technologie vorgesehen ist;

9. sich an einer aktiven Politik des Austausches zwischen europäischen Militärschulen zu beteiligen und eine europäische Verteidigungsakademie zu schaffen mit einem multinationalen Zugang für alle Streitkräfte mit dem Ziel, weiterführende Bildung für Offiziere zu fördern und einen gemeinsamen Ansatz zu entwickeln im Hinblick auf eine zivile und militärische Antwort auf Operationen, die im Rahmen der ESVP durchgeführt werden;

10. eine aktive Übungspolitik im EU-Rahmen umzusetzen, an der sich alle politisch-militärischen, zivilen und militärischen Strukturen, die bei der Krisenbewältigung zum Tragen kommen, beteiligen sollten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333